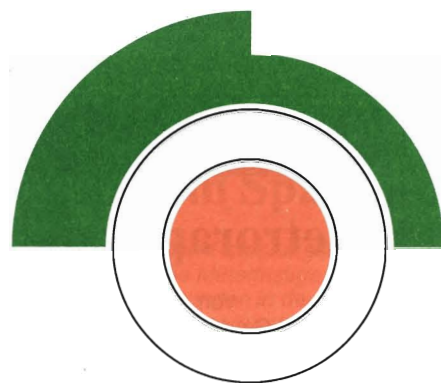


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 20



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 5.12.2000

WORT UND WIDERWORT

Braucht Nordrhein-Westfalen einen Metrorapid?

Mit dem Metrorapid ergebe sich für NRW ein Quantensprung im Öffentlichen Personennahverkehr, der durch den Ausbau konventioneller Rad-Schiene-Technik nicht zu erreichen sei. Der Metrorapid sei ein leistungsfähiges Verkehrsmittel des ÖPNV, das die Chance biete, erhebliche Verkehrsströme im größten deutschen Ballungsraum neu zu lenken und besser zu bewältigen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Gerd Wirth**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Hardt** vermutet, der Metrorapid durch das Ruhrgebiet drohe eine verkehrspolitische Fehlinvestition in Milliardenhöhe zu werden. Mit 7,2 Milliarden Mark solle die Strecke zwischen Dortmund und Düsseldorf bereits nach den ersten Berechnungen teurer werden, als es die Strecke Hamburg—Berlin jemals gewesen sei. Der FDP-Abgeordnete **Christof Rasche** unterstreicht, Nordrhein-Westfalen brauche einen Transrapid, dessen Stärke, nämlich die hohe Geschwindigkeit von über 400 km/h, vor allem auf Mittelstrecken zum Tragen komme. Ausgangsstrecke hierfür könnte eine Metrorapid-Linie im Ruhrgebiet sein, mit einem künftigen Transrapid-Drehkreuz Rhein-Ruhr. Der GRÜNE-Abgeordnete **Peter Eichenseher** betont, ob der Metrorapid gebaut werde, könne erst nach einer Machbarkeitsstudie, die technische, verkehrliche, städtebauliche, ökologische und wirtschaftliche Fragen kläre, entschieden werden. Die Metrorapid-Diskussion dürfe keinen der vereinbarten Optimierungsschritte für eine bessere Bahn in NRW verzögern. (Seite 2)

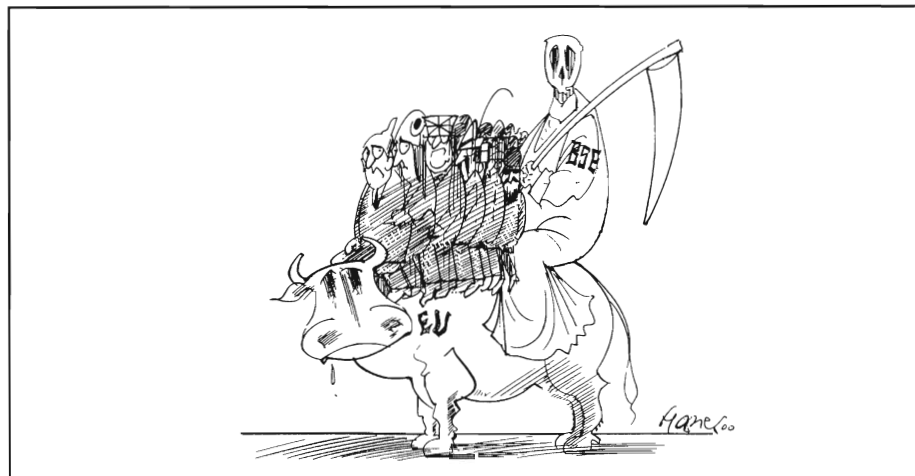
Logistik entscheidend bei Entwicklung des Reviers

Neue Kompetenzfelder im Ruhrgebiet

Die Landesregierung verfolge für das Ruhrgebiet eine strategische Neuausrichtung ihrer Wirtschafts- und Strukturpolitik. Das bekräftigt Wirtschafts- und Verkehrsminister **Ernst Schwanhold** (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten **Hannelore Kraft**.

Der Minister erläutert, hierzu zähle vor allem die Herausbildung von so genannten Kompetenzfeldern, um im internationalen Standortwettbewerb besser bestehen zu können. Die Abgeordnete, die ihre Anfrage unter das Stichwort „Logistikkonzept Ruhrgebiet“ gestellt hatte, wollte wissen, ob es ein Gesamtlogistikkonzept für das Ruhrgebiet gebe, das außer dem LogPort-Projekt Duisburg-Rheinhausen und einem Standort Dortmund noch weitere Logistik-Standorte einschließe und ob der Standort Mülheim mit seinen Hafenanlagen enthalten sei. Schwanhold betont, Logistik werde im Zusammenspiel von Internetwirtschaft und physischem Transport von Produkten zu einem entscheidenden Faktor bei der Entwicklung des Ruhrgebiets werden. Man gehe davon aus, dass auch die Stadt Mülheim

von dem Logistikschwerpunkt Duisburg profitieren werde. Nach Kenntnis der Landesregierung gebe es zwischen den Häfen Duisburg und Mülheim Gespräche über gemeinsame Projekte (Drs. 13/391).



Apokalyptischer Reiter

Die Woche im Landtag

Haushalt 2001

Finanzminister und Innenminister haben im Landtag das Haushaltsgesetz 2001 sowie das Gemeindefinanzierungsgesetz eingebracht. (Seite 3)

Rinderseuche

Mit der BSE-Rinderseuche hat sich der Landtag auf Antrag der GRÜNE-Fraktion in einer Aktuellen Stunde befasst. (Seite 5)

Bahnreform

Trennung von Netz und Betrieb und Wettbewerb auf der Schiene lauteten die Forderungen für eine Reform der DB. (Seite 12)

Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in NRW bei regionalen Unterschieden weitgehend erfüllt. (Seite 13)

Sicherheit

Während die Opposition einen Pakt für mehr Sicherheit forderte, bezeichnete die Koalition das Land an Rhein und Ruhr als sicher. (Seite 14)

Heinrich Köppler

Er galt als Hoffnungsträger der Union und starb viel zu früh. Am 26. November wäre Heinrich Köppler 75 Jahre alt geworden. (Seite 20)

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

WORT UND WIDERWORT

Metrorapid als Teil eines optimierten Nahverkehrssystems

Von
Gerd Wirth

Mit dem Metrorapid ergibt sich für NRW ein Quantensprung im Öffentlichen Personennahverkehr, der durch den Ausbau konventioneller Rad-Schiene-Technik nicht zu erreichen ist: Bei einer Geschwindigkeit von 200 km/h verbraucht der Metrorapid 30 Prozent weniger Energie und ist nur halb so laut wie der ICE. Der Metrorapid ist ein leistungsfähiges Verkehrsmittel des ÖPNV, das die Chance bietet, erhebliche Verkehrsströme im größten deutschen Ballungsraum neu zu lenken und besser als bisher zu bewältigen.

Die hohe, komfortable Reisegeschwindigkeit, die Verbindung der Städte Dortmund und Düsseldorf im 10-Minuten-Takt mit einer Fahrzeit von 31 Minuten sowie die zu erwartende Pünktlichkeit und Sicherheit aufgrund einer von anderen Verkehrsträgern unabhängigen Trasse wer-

Von
Heinz Hardt

Der Metrorapid durch das Ruhrgebiet droht eine verkehrspolitische Fehlinvestition in Milliardenhöhe zu werden. Mit 7,2 Milliarden Mark soll die Strecke zwischen Dortmund und Düsseldorf bereits nach den ersten Berechnungen teurer werden, als es die Strecke Hamburg–Berlin jemals war. Reduziert auf einen Nahverkehrszug, verliert die Magnetschwebetechnik ihre eigentlichen Vorzüge. Vor allem von einer Überwindung langer Distanzen ohne Halt kann bei einer Strecke von 77 km mit sechs Haltepunkten nicht mehr die Rede sein.

Derzeit fährt der ICE zwischen Dortmund und Düsseldorf in den schwarzen Zahlen. Außerdem investieren Bund und Land seit Jahren erhebliche Mittel in den Ausbau der S-Bahn in den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr. Dazu gehören auch Um-

Von
Christof Rasche

Nordrhein-Westfalen braucht einen Transrapid, dessen Stärke, nämlich die hohe Geschwindigkeit von über 400 km/h, vor allem auf Mittelstrecken zum Tragen kommt. Ausgangsstrecke hierfür könnte eine Metrorapid-Linie im Ruhrgebiet sein, mit einem künftigen Transrapid-Drehkreuz Rhein-Ruhr. Ein großzügiger und großräumiger Plan für den Europa-Transrapid führt in seiner logistischen Logik zum Rhein-Ruhrgebiet als deutschem Verkehrskreuz Nummer eins: Das Wachstum des europäischen Wirtschaftsraums durch eine einheitliche Währung und die Öffnung nach Osten sowie die Weiterentwicklung des asiatischen Raums und des indischen Kontinents führen zu einer rasanten Zunahme des internationalen Luftverkehrs. Nach

Von
Peter Eichenseher

In der Diskussion um die notwendige Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Ballungsraum Rhein-Ruhr treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine ergebnisoffene Prüfung aller technologischen und verkehrlich sinnvollen sowie ökologischen Lösungen ein. Für uns steht dabei der größtmögliche Fahrgastnutzen im Mittelpunkt. Eine rationale und wirtschaftlich verantwortliche Entscheidung kann nur fallen, wenn zunächst die Ziele und der Fahrgastnutzen definiert werden und dann die beste technische Variante dafür ausgewählt wird.

Innovative Rad-Schiene-Systeme, die sehr viel flexibler eingesetzt werden können als der Metrorapid, haben aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhebliche Vorteile. Damit können bei geringerem finanziellem Aufwand größere verkehrliche Vorteile für den gesamten Ballungsraum erzielt werden. Für den Ballungsraum Rhein-Ruhr wollen wir ein schnelles Regionalverkehrsnetz realisieren, das weit über den Metrorapid hinausgeht und damit größere Vorteile für die Menschen im Ballungsraum Rhein-Ruhr bringt.

SPD: Ein Quantensprung für den Personennahverkehr

den bisherigen Autofahrern einen Umstieg auf dieses ÖPNV-Angebot äußerst attraktiv machen. Rund 5,4 Millionen Personenfahrten pro Jahr können durch den Metrorapid auf nordrhein-westfälischen Straßen eingespart werden.

Die für NRW modifizierte Transrapid-Idee zeigt zusätzlich zum schnellen Fernverkehrsbetrieb weitere Anwendungs- oder auch Vermarktungsbereiche der Magnetschwebetechnik im Nahverkehr. Dabei soll in NRW eine stadt- und umweltverträgliche Umsetzung stattfinden, indem überwiegend bestehende Bahntrassen mit nur geringer Inanspruchnahme neuer Flächen verwendet werden. Einer solchen Anwendungsstrecke im Ballungsraum NRW kommt damit zugleich eine Pilotfunktion für vergleichbar dicht besiedelte Metropolregionen wie London, Paris, New York, Los Angeles und Tokio zu.

Unser Ziel ist es, den Metrorapid zur erwarteten Fußballweltmeisterschaft 2006 in NRW in Betrieb zu nehmen. Eine bessere Gelegenheit, diese deutsche Spitzentechnologie einem internationalen Millionenpublikum zu präsentieren, wird uns für viele Jahre nicht geboten werden. Deshalb wollen wir diese Chance nutzen.

CDU: ICE und S-Bahn nicht gefährden

bauten an Bahnhofsgebäuden, Haltepunkten und Gleisanlagen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Metrorapid überwiegend Fahrgäste haben würde, die vom Auto umsteigen. Ein erheblicher Teil des Fahrpotentials würde von ICE und S-Bahn abgezogen. Dies würde die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Investitionen aus Steuermitteln in Frage stellen. Bezeichnend für die zu erwartenden Probleme ist die Ankündigung von Verkehrsminister Schwanhold, er wolle jährlich 2,9 Milliarden km Verkehrsleistung im Nahverkehr abbestellen und damit den Metrorapid zu subventionieren. Es stellt sich dann die weitere Frage, wie die Fahrgäste von kleineren Haltepunkten zu den sechs angedachten Halten des Metrorapid gelangen, wenn die Zubringer auf der Schiene gestrichen werden. Für die CDU-Fraktion ist nicht klar, warum das Land NRW zehn Jahre nach dem von der SPD zu verantwortenden Aus für eine Transrapid-Verbindung durch NRW diese Zukunftstechnologie zum Nahverkehrsmittel umetikettiert werden soll. Ein reines Prestigeobjekt des Ministerpräsidenten ist aber keine 7,2 Milliarden aus Steuermitteln wert.

FDP: Metrorapid als Ausgangsstrecke für Europa-Transrapid

Berechnungen von Eurocontrol und auch der deutschen Flugsicherung kommen wir in den Jahren 2015 bis 2025 an Kapazitätsgrenzen der Luftkorridore, die auch eine bis dahin sicherlich installierte einheitliche europäische Flugsicherung vor Probleme stellt. Zur Entschärfung der Situation des Flugverkehrs und um Wachstumschancen nicht zu gefährden, müssen wir also den Kurz- und Mittelstreckenluftverkehr auf bodengebundene Verkehrsmittel umleiten. Dieses bodengebundene Verkehrsmittel kann nach dem Stand der Technik nur der Transrapid sein, weil nur er die erforderlichen durchgehenden Geschwindigkeiten erreicht. Sich nur mit einem „Metrorapid“ auf einer Bimmelbahnstrecke quer durch das Ruhrgebiet mit fünf Stopps aufzuhalten (schließlich fordert auch niemand einen Jumbo als regelmäßige Flugverbindung zwischen Frankfurt und Köln), brauchen wir ein echtes Zukunftsnetz Europa auf der Magnetschiene: Amsterdam – Rhein-Ruhr – Berlin – Budapest – Wien, Hamburg – Rhein-Ruhr – Paris und Richtung Frankfurt/Main – München – Zürich – Rom.

GRÜNE: Wir unterstützen die Machbarkeitsstudie für Metrorapid

pidvorschlag hinausgeht und damit größere Vorteile für die Menschen im Ballungsraum Rhein-Ruhr bringt.

Ob der Metrorapid gebaut wird, kann erst nach einer Machbarkeitsstudie, die technische, verkehrliche, städtebauliche, ökologische und wirtschaftliche Fragen klärt, entschieden werden. Weder die Finanzierung noch die Machbarkeit des inzwischen deutlich abgespeckten Projekts „Metrorapid“ sind derzeit geklärt.

Die Machbarkeitsstudie für den Metrorapid muss erhebliche planerische, technische und finanzielle Schwierigkeiten lösen: Bestehende Finanzierungslücke bei den Investitionskosten: Einbindung in heute bereits überlastete bzw. zu enge Bahnhöfe; Verbindung der zu nutzenden Gütertrassen mit den Zentren des Personenverkehrs; Verfügbarkeit und Ausfallrisiken des unflexiblen und nicht netzfähigen Inselfsystems; Fehlende Nahverkehrskapazitäten während der Bauzeit; Knapper Zeitplan (Inbetriebnahme soll bis 2006 erfolgen).

Die Metrorapid-Diskussion darf keinen der vereinbarten kurz- und mittelfristig realisierbaren Optimierungsschritte für eine bessere Bahn in NRW verzögern. Die Qualitätsoffensive für den Öffentlichen Personennahverkehr mit Taktverdichtung und Erneuerung der Fahrzeugflotte für den Nahverkehr muss in den kommenden fünf Jahren finanziert und umgesetzt werden. Es muss gesichert sein, dass der jetzige Nahverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Finanzminister Steinbrück legte Haushaltsentwurf 2001 vor

Weniger Einnahmen und weitere Risiken zwingen zum Sparen

Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) erläuterte günstige Rahmenbedingungen für den ersten Haushaltsentwurf seiner Amtszeit in NRW: ein Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent, Rückgang der Arbeitslosigkeit um 7,9 Prozent gegenüber dem Oktober 1999. In Zukunftsbranchen sei die Beschäftigung in NRW dreimal so stark gewachsen wie im Bundesdurchschnitt. Die beiden größten Telefon-Unternehmen hätten ihren Sitz in NRW, ebenso mehr als 10 000 Software-Unternehmen. Die Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung, „die größte Steuerreform der letzten Jahrzehnte“, bringe Entlastungen bei Einkommen-, Unternehmen- und Körperschaftsteuern. Die Kehrseite seien Mindereinnahmen, so im NRW-Landeshaushalt um 3,3 Prozent. Als weitere Einnahmerisiken nannte Steinbrück die Rentenreform, eine Entscheidung des Verfassungsgerichts zur Besteuerung der Altersversorgung, die zweite Stufe der Familienförderung und Steuerminderung bei Unternehmen wegen der Zwangsarbeiterentschädigung. Größere Einnahmeausfälle erwarte NRW als Folge der Mobilfunk-Lizenz-Versteigerung. Steinbrück rechnet mit 750 Millionen Mark im Jahr.

Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) brachte am 29. November den Regierungsentwurf des Landeshaushalts 2001 (Drs. 13/400) und in Verbindung damit die Mittelfristige Finanzplanung bis 2004 (Drs. 13/401) ein. Er kündigte im Zuge von Veränderungen in der Landesverwaltung (Einrichtung von Landesbetrieben) zwei Ergänzungsvorlagen zu etwa tausend Positionen an. Der Haushalt 2001 hat ein Finanzvolumen von 93,3 Milliarden Mark, das sind 1,4 Milliarden Mark weniger als in diesem Jahr. Die 1. Lesung findet in dieser Woche statt. Nach den Ausschussberatungen soll der NRW-Haushalt Ende März 2001 verabschiedet werden.



Finanzminister Peer Steinbrück bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2001.

Foto: Schälte

Sinnvoll sparen

Die gewaltigen Mindereinnahmen könnten nur durch Haushaltskonsolidierung verkraftet werden, fuhr Steinbrück fort. Bis 2005 solle die Neuverschuldung auf unter fünf Milliarden Mark abgesenkt werden. Personalausgaben machten 41,3 Prozent des Volumens aus. Der Personalabbau sei schwierig. In den personalintensiven Bereichen der Landeszuständigkeit (Schule, Hochschule, Polizei, Justiz, Finanzverwaltung) würden ständig neue Stellen gefordert. Im Jahr 2020 müsse jede dritte Mark im Personalhaushalt für Versorgung aufgebracht werden. Im Haushalt 2001 seien 339 720 Stellen vorgesehen, 3 825 weniger, das entlaste um 380 Millionen Mark pro Jahr. Mit Hilfe der neu geschaffenen Personalagentur sollten 15 000 künftig wegfallende Stellen realisiert werden. Weitere größere Ausgabenblöcke seien die Gemeindefinanzen (15), die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich (2,5) und Zinsausgaben (8,774 Milliarden Mark). Zusammen seien das 70 Prozent des Ausgabenvolumens.

Wirtschaftsförderung

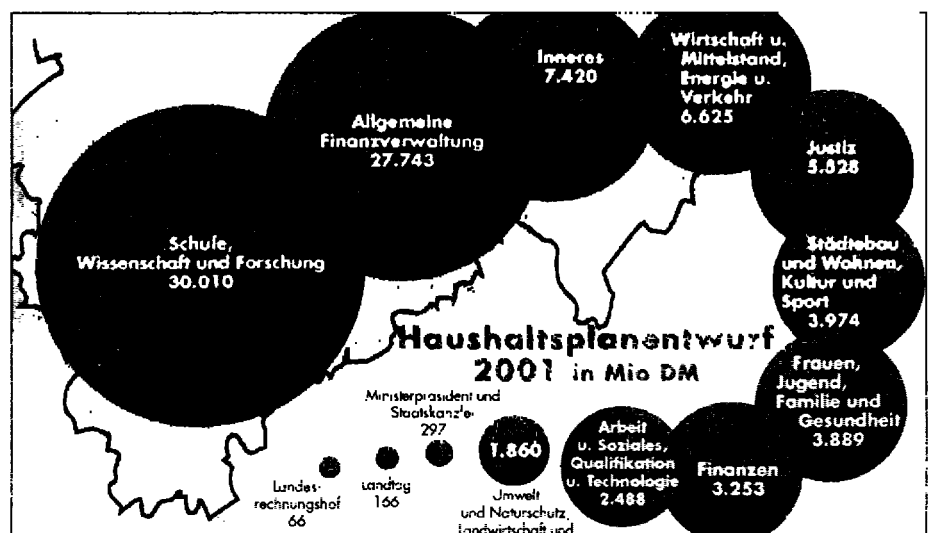
Trotzdem setze die Landesregierung politische Schwerpunkte. Die Wirtschafts- und Strukturförderung werde um 20 Prozent angehoben. Für Arbeitsmarktprogramme stelle das Land im Jahr 2001 einschließlich des EU-Anteils 750 Millionen Mark bereit. Einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen betrage der Finanzrahmen für den Arbeitsmarkt 1,3 Milliarden Mark. Die Effizienz der Förderprogramme solle regelmäßig geprüft werden. Steinbrück erwähnte als finanziell unterfütterte Vorhaben unter anderem die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit,

den Metrorapid, den Maßregelvollzug und zwei neue Stiftungen.

Für den Schulbereich sagte Steinbrück den Bestand von 141 160 Lehrerstellen, 260 Millionen Mark für den Vertretungspool, 52,3 Millionen Mark für Lehramtsanwärter (mehr als verdoppelt) und die Verlängerung der Vorgriffeinstellungen um fünf Jahre zu. Bei den Hochschulen würden Innovationen, Multimedia, Informatikstudium und Vernetzung gefördert. An einigen Standorten würden zusammen mit der Wirtschaft „exzellenz-center“ für besonders leistungsstarke Graduierte und Doktoranden errichtet. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie würden in NRW 548 250 Kindergartenplätze, 42 879 Hortplätze und 11 039 Krippenplätze gefördert. Mit dem Haushalt 2001 könnten 1 600 neue Kindergartenplätze geschaffen werden. Die Mittel für die Be-

treuung schulpflichtiger Kinder würden aufgestockt.

Als besondere Sparanstrengungen nannte der Finanzminister 25 Millionen Mark Einsparungen in der Wasserwirtschaft, 47 Millionen Mark Kürzung bei Landesstraßen, 34 Millionen Mark Einsparungen im Agrarbereich. Grundsätzlich bemerkte er, das Land dürfe sich nicht in allen Belangen engagieren, sondern erst dann, wenn Notwendiges nur mit Landesbeteiligung zustande komme. Investitionen gebühre Vorrang vor konsumtiven Ausgaben. EU-Programme müssten wegen ihres goldenen Zügels geprüft werden. Die Landesregierung entwickle ein Programmcontrolling und habe eine Sparkommission aus Abgeordneten der Koalitionsfraktionen eingerichtet. Abschließend bat der Finanzminister um die Unterstützung des Parlaments.



Haushaltsentwurf...

(Fortsetzung von Seite 3)

Gemeindefinanzierungsgesetz

Anschließend erläuterte Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2001 (Drs. 13/402).



Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sagte, erstmals weise der Verbundbetrag (13,75 Milliarden Mark) keine Steigerungsrate auf. Gegenüber 2000 stünden den Gemeinden im nächsten Jahr 747,5 Millionen Mark weniger zur Verfügung. Die Konsolidierungsbemühungen der Kommunen würden auf eine harte Probe gestellt. 99 Kommunen würden mit einem Haushaltssicherungskonzept geführt. Deren Fehlbeträge beliefen sich 1999 auf 3,2 Milliarden Mark. Die Steuerrechtsänderungen des Bundes blieben 2005 am stärksten auswirken. Wesentliche strukturelle Änderungen beim GFG und beim Solidarbeitragsgesetz gebe es aber nicht. Verbund und Verbundsatz blieben bestehen. Verbesserungen für die NRW-Gemeinden ergäben sich aber aus der Verlängerung der Tilgung beim Fonds Deutsche Einheit.



Eine Gebärdendolmetscherin übersetzte die Rede des Ministers für eine Gruppe von gehörlosen Landtagsbesuchern.

Foto: Schälte

Spitzenverbände beteiligt

Die Aufteilung der Mittel habe er mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert, fuhr Behrens fort. Die Gespräche im Vorfeld der Kabinettsentscheidung seien ihm sehr wichtig. Gemeinsamkeiten und Unterschiede ließen sich im persönlichen Gespräch leichter erkennen als in formaler Beteiligung. Daran wolle er festhalten. Schlüsselzuweisungen hätten für die kommunalen Verwaltungshaushalte höchste Priorität. Dennoch habe die Landesregierung die Ansätze auf der Basis des Nachtragshaushalts nicht „überrollen“ können, sondern habe die Schlüsselzuweisungen um 1,9 Prozent (221 Millionen Mark) kürzen müssen. Andere Zuweisungen, zum Beispiel an Freiraumgemeinden, müssten zurückstehen, auch die zusätzlichen Mittel für Schulgebäudesanierung. Alle anderen Bedarfszuweisungen seien unverändert beibehalten worden, zum Beispiel die für neue Medien an Schulen.

A- und D-Einwohner

Als strukturelle Veränderung im GFG 2001 erwähnte Behrens die Herausnahme der so genannten A- und D-Einwohner aus der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Bisher hätten alle Kommunen die Lasten einzelner Städte solidarisch mitgetragen. Für 13 betroffene Gemeinden gebe es eine Überbrückungshilfe von 28 Millionen Mark aus der Schlüsselmasse. Für Investitionen stünden den Kommunen im Jahr 2001 rund 707 Millionen Mark Zuweisungen pauschal zur Verfügung, das sei ein Drittel weniger als in diesem Jahr, wobei allerdings die Aufstockung durch den Nachtragshaushalt zu berücksichtigen sei. Die zweckgebundenen Zuweisungen seien im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden um 5,2 Prozent gekürzt worden und betrügen jetzt insgesamt 1,19 Milliarden Mark, 45 weniger als 2000. Abschließend stellte Minister Behrens fest, die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die von Bürgern und Unternehmen gewollt seien, müssten von Land und Kommunen gemeinsam getragen werden.



Die Präsidentin der Women's International Zionist Organization (WIZO), Michal Modai, hat mit 25 Begleiterinnen, darunter der Sektionsleiterin Düsseldorf, Jockels, und der Ehrenvorsitzenden der Sektion Düsseldorf, Hornstein, auf ihrer Reise durch Nordrhein-Westfalen auch den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt empfangen worden. Dabei war auch der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel. Der Präsident erhielt den „Blue Award“ von WIZO als Dank und in Anerkennung der Gastfreundschaft.

Foto: Schälte

Diätenkommission wird eingesetzt

Der Ältestenrat hat auf seiner Sitzung am 28. November einstimmig die Einsetzung einer Kommission zur Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung beschlossen. Wie Landtagspräsident Ulrich Schmidt mitteilte, enthält der Arbeitsauftrag der „Diätenkommission“ unter anderem die Überprüfung der Grundentschädigung der Abgeordneten, der steuerfreien Aufwandsentschädigungen, des Übergangsgeldes sowie der Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Diätenkommission soll im 1. Quartal 2001 ihre Arbeit aufnehmen und möglichst innerhalb von sechs Monaten mit der Vorlage des Abschlussberichtes beenden. Der Landtag wird dann über mögliche Veränderungen entscheiden. Die Kommission soll, wie der Landtagspräsident weiter erläuterte, bis zu 13 Mitglieder umfassen. Die Fraktionen werden Vorschläge für die personelle Besetzung leisten. Wichtige gesellschaftliche Gruppen werden vertreten sein.

Personalie

Ingeborg Friebe, von 1990 bis 1995 Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen und während 21 Jahren Bürgermeisterin von Monheim, ist von ihrer Heimatstadt als „Ehrenbürgermeisterin“ ausgezeichnet worden. Ihr Nachfolger im Amt, Thomas Dünchheim, überreichte ihr den Ehrenbrief. Für ihre großen Verdienste um die Rheingemeinde hatte Frau Friebe bereits zuvor den Ehrenring der Stadt erhalten.

BSE: Deutschland kein unberührtes Eiland mehr in einem vereinten Europa

Tiefe Sorge über Rinderseuche in allen Fraktionen

In einer Aktuellen Stunde auf Antrag der GRÜNE-Fraktion zur BSE-Rinderseuche hat Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) eine schnelle Ausweitung der Laborkapazitäten für BSE-Schnelltests zugesagt. Die Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses, Marie-Luise Fasse (CDU), forderte die Entwicklung neuer Testserien. FDP-Fraktionsvorsitzender Jürgen W. Möllemann warnte vor Panikmache. Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) stellte fest, es dürfe kein Risiko für Verbraucher, Beschäftigte in Geschäften und in der Landwirtschaft geben.

Reiner Priggen (GRÜNE) erklärte: „Das, was wir im Moment erleben, ist aus meiner Sicht der größte anzunehmende Unfall, der der industrialisierten Landwirtschaft passieren konnte.“ Er fuhr fort: „Es ist ein Unfall mit Ansage. Ansage heißt: Es war zwangsläufig. Er war zu erwarten. Aber man wollte ihn nicht wahrhaben.“ Es sei nicht absehbar, ob es bei uns nicht noch schlimmer komme. Man habe in Großbritannien bisher 80 durch BSE gestorbene Menschen zu beklagen. Die Zahlen nähmen seit 1995 jedes Jahr zu. Priggen wörtlich: „Diese Menschen sind Opfer von Profitgier, Opfer von unglaublicher Vertuschung, Opfer eines Konzertes von Fleischindustrie und verarmlosender und untätiger Politik.“ Richtig sei, das müsse man auch klar sagen, dass die Dimension dieser Seuche bei uns wesentlich geringer sei. Aber wenn es richtig sei, dass die Regierung Großbritanniens im November erklärt habe, dass sie in einem Szenario mit 130 000 Toten auf Grund von BSE rechne, dann werde zumindest die erschreckende Dimension der Gefahr dieser Problematik deutlich. Priggen bekräftigte, man dürfe kein weiteres Risiko eingehen, wenn man es vermeiden könne.

Dr. Georg Scholz (SPD), stellvertretender Vorsitzender des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses, sagte: „Deutsches Rindfleisch ist sicher“, hinter diesem plakativen Satz hätten sich in den letzten Jahren viele Verantwortliche in Deutschland versteckt, wann immer das Thema BSE zur Sprache gekommen sei, obwohl ja die Erkrankung 1985 erstmals beschrieben worden sei, 1995 die ersten Krankheitsfälle bei Menschen aufgetreten seien, „und inzwischen allein in diesem Jahr mindestens 21 Menschen an ihr verstarben“, habe erst in der vergangenen Woche der Traum von der BSE-freien Bundesrepublik ein Ende gefunden. Bis zu diesem Tag seien diejenigen, die zu Vorsicht und vernünftigen Maßnahmen geraten hätten, in der Minderheit gewesen. Die Landesregierung sei mit ihren Forderungen nach klaren Export- und Importverboten, dem Etikettierungszwang und flächendeckenden Tests nicht nur mitteilidig belächelt, sondern heftig angegriffen worden. „Erst jetzt, wo auch der Letzte zugeben muss, dass BSE vor deutschen Landesgrenzen nicht Halt macht, wollen alle es gewusst haben, sind alle schlauer als vorher.“

Marie-Luise Fasse (CDU), Vorsitzende des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses, merkte an, es werde deutlich, dass Hysterie in der derzeitigen Situation nicht ange-



Auf der Suche nach neuen Testmöglichkeiten: v. l. Reiner Priggen (GRÜNE), Dr. Georg Scholz (SPD), Marie-Luise Fasse (CDU), Jürgen W. Möllemann (FDP) und Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE). Fotos: Schälte

bracht, sondern falsch sei. „Deshalb sollten wir uns bemühen, als die Verantwortlichen den Bürgern gegenüber mit Bedacht und Weitsicht zu agieren, um die Rinderseuche einzudämmen und wenn möglich sogar zu stoppen“, betonte die Abgeordnete. Sie fuhr fort: „Der Verbraucher erwartet von uns keinen Eiertanz zwischen Eilverordnungen und Gesetzesinitiativen, sondern eindeutig Maßnahmen, um eine weitere Verbreitung von BSE zu verhindern.“ Auch denjenigen, die bisher geglaubt hätten, dass Deutschland immun gegen das Übergreifen der Rinderseuche sei, sei nach dem positiven Testergebnis hoffentlich klar geworden, dass Deutschland kein unberührtes Eiland sei in einem Europa ohne Grenzen. Die Abgeordnete schloss, es gelte, neue Testverfahren zu entwickeln, die das Risiko, dass infiziertes Rindfleisch in den Verkehr gelange, auf ein Minimum reduzierten.

Jürgen W. Möllemann (FDP), Fraktionsvorsitzender, betonte, das Thema BSE entwickle sich zu einem dreifachen Desaster, zu einem emotionalen Desaster, weil tiefe Sorgen und Ängste bei den Verbrauchern vorhanden seien, die sich vor einer heimtückischen Krankheit fürchteten und im Moment das sichere Gefühl hätten, dass es gesicherte Erkenntnisse, wie man sie vermeiden könne, kaum gebe. Emotionales Desaster bei den Menschen, die in den produzierenden Branchen tätig seien und die hilflos sähen, wie ihre Arbeitsplätze in Gefahr gerieten. Damit verbunden drohe dieses Thema sich zu einem ökonomischen Desaster zu entwickeln. Ein normaler Reflex der Verbraucher führe dazu, dass ganze Produktionsbereiche in Frage gestellt würden. Und vielleicht drohe sogar ein gesundheitliches Desaster. Dafür habe man im Moment noch keine Belege. Aber die Sorge sei vorhanden, dass eine heimtückische Krankheit sich epidemisch ausbreite. „Ich glaube, das ist eine Situation, die sich nicht für klein-karierten Parteienstreit eignet“, bekräftigte Möllemann und folgerte, man müsse die Ba-

lance bewahren zwischen Überlegungen, was zu tun, natürlich der Frage, was falsch gelaufen sei und auf der anderen Seite der Gefahr, die damit verbunden sei, „der Panikmache, die wir vermeiden müssen“.

Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Bärbel Höhn (GRÜNE) sagte, Schutz der Bevölkerung bedeute zunächst einmal: erstens so schnell wie möglich Ausweitung der Tests, flächendeckend für alle Rinder, die geschlachtet würden. Man werde darüber hinaus alles daransetzen müssen, diese Tests noch zu verbessern. Natürlich müsse man versuchen, einen Test zu finden, der schon vorher ansetze, der schon früher infizierte Rinder erkenne, der schon im Blut oder im Magen-Darm-Trakt ansetze, „so dass wir die Krankheit möglichst schon an lebenden Rindern erkennen können“. Aber solche Tests habe man noch nicht und müsse auf das zurückgreifen, was auf dem Markt sei. Man werde als Land NRW alle Anstrengungen unternehmen, diese Testkapazitäten so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen. „Wir versuchen momentan, indem wir Personal verlagern, kurzfristig eine Kapazität von 200 000 Tests pro Jahr privat und staatlich zur Verfügung zu stellen. Als ganz wichtig bezeichnete es die Ministerin, dass das Tiermehlverbot so schnell wie möglich komme.“

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU), Fraktionsvorsitzender, fand es nicht angemessen, dass die Landwirtschaftsministerin meine, die Tatsache, dass sie vier Millionen Mark im Haushaltsplanentwurf 2001 für die Aufklärung der Bevölkerung in Bezug auf BSE gestrichen habe, damit abtun zu können, dass sie früher einmal etwas getan habe. Wahr sei, dass sie jetzt vier Millionen im Haushalt streichen wolle, und wahr sei, dass jeder wisse, dass man zum Beispiel in Sachen Forschung etwas tun müsse, „damit wir möglichst schnell zu mehr Sicherheit kommen“.

(Fortsetzung auf Seite 20)

Hundeverordnung wird weiter umgesetzt, nicht ausgesetzt

Nicht alle Tiere müssen Maulkorb tragen

Den FDP-Antrag „Verfassungsbruch beenden: Hundeverordnung sofort außer Kraft setzen“ (Drs. 13/323) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 8. November ab.

Dr. Stefan Grüll (FDP) erklärte, es gehe jetzt bei der Hundeverordnung um rechtsstaatliches Handeln. Die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten sei ein vernichtendes Urteil über die Hundeverordnung. Führungszeugnisse seien danach mit dem Verhältnismäßigkeitsgebot der Verfassung nicht vereinbar und ein Eingriff in die Grundrechte. Die Verordnung müsse sofort außer Kraft gesetzt und durch vernünftige Regelungen ersetzt werden. Die Experten hätten Vorschläge für Ausführungsbestimmungen gemacht und erwarteten das. Ordnungsämter forderten von Hundebesitzern Grundrisse ihrer Wohnungen. Er wies auf eine Großdemonstration in Düsseldorf gegen diese Verordnung hin.

Hans Krings (SPD) antwortete, die SPD nehme die Bedenken der Datenschutzbeauftragten ernst, teile sie aber nicht. Die Hundeverordnung fuße auf dem Ordnungsbehördengesetz. Es gehe um Gefahr für Leib und Leben. Damit sei das Führungszeugnis abgedeckt, das Auskunft geben könne, ob jemand den Hund als Waffe benütze. Das Problem werde nun vor Gericht entschieden.

Eckhard Uhlenberg (CDU) warf den GRÜNEN Selbstherrlichkeit und der SPD Kleinmut vor. Die Hundeverordnung sei ein büro-

kratisches Monstrum und diskriminiere Hunderttausende untadeliger Hundehalter. Es sei schade um NRW, wenn ein Politikstil mit einer Alibi-Anhörung gepflegt werde. Es habe kein ordentliches Beteiligungsverfahren gegeben. Die Regierung Clement/Höhn habe keinen fachlichen Fürsprecher. Die Kommunen müssten das Monstrum von Verordnung umsetzen. Die CDU habe konkret die Überarbeitung verlangt und stimme jetzt dem FDP-Antrag zu.

Reiner Priggen (GRÜNE) berichtete, bei der Anhörung hätten kommunale Behördenvertreter ausgesagt, die (bisherige) Gefahrhundeverordnung habe ein Einschreiten erst bei mehrfacher Verletzung ermöglicht. Die neue Verordnung sei ein Nadelöhr, aber sinnvoll. Ein Führungszeugnis vorzulegen sei für niemanden diskriminierend und werde nur von Menschen verlangt, die Hunde der Listen 1 und 2 besäßen.

Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) stellte fest, die Hundeverordnung werde in den Kommunen umgesetzt, und die Bürger merkten, dass nicht alle Hunde einen Maulkorb tragen müssten, dass Ausnahmen möglich seien. Die Proteste würden weniger, die Diskussion sachlicher. Hundehalter hätten gelernt, dass sie sensibler mit Menschen umgehen müssten, die Angst vor



Dobermann-Hündin Ninja vom Heidhauser Forst gehört nach der neuen NRW-Hundeverordnung zur Anlage 2 („gefährliche Hunde“), das bedeutet Maulkorb- und Leinenzwang für sie. Besitzerin Michaela Simon hält nichts von derartigen Verallgemeinerungen, da Ninja in sieben Jahren noch kein einziges Mal „gefährlich“ geworden ist.

Hunden hätten. Hunde könnten aggressiv gemacht werden, deshalb müssten Menschen geschützt werden. Das Führungszeugnis sei bundesweit ein unverzichtbares Instrument für die Gefahrenabwehr.

Dr. Stefan Grüll (FDP) stellte fest, die Abgeordneten der CDU und der FDP seien am Thema interessiert, während SPD und GRÜNE nur wegen der Kampfabstimmung im Plenarsaal seien. Er forderte Letztere auf, einen Irrtum zu korrigieren.

CDU-Gesetzentwurf für Recht auf Behördeninformationen

Alle Fraktionen signalisieren konstruktive Beratung

Der Landtag überwies den Gesetzentwurf der CDU zur Förderung der Informationsfreiheit des Landes NRW (Drs. 13/321) nach der 1. Lesung am 8. November in die Ausschussberatung.

Peter Biesenbach (CDU) begründete das Entwurfsanliegen mit ähnlichen Gesetzen in den USA und Kanada und in einigen Bundesländern und dem Wunsch, den Bürgern mehr Mitbestimmung zu ermöglichen. Die CDU wolle, dass die Bürger grundsätzlich freien Zugang zu den Behördeninformationen hätten. Sie halte nichts von Herrschaftswissen. Nur so könne das durch Justiz-Affären verlorene Vertrauen wiederhergestellt werden. Wichtige öffentliche und private Belange sollten allerdings geschützt werden. Das Recht auf Information solle auf ein berechtigtes Interesse bezogen sein, damit es nicht ausuferne. Das Umweltinformationsgesetz des Bundes sei ein solcher Beginn.

Hans Krings (SPD) hielt viele Fragen noch nicht für beantwortet. Im Prinzip des freien Zugangs zu Informationen seien sich die Innenpolitiker einig. Zum Komplex gehörten aber auch Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten. Es sei zu fragen, was durch ein solches Gesetz verbessert werde.

Karl Peter Brendel (FDP) hielt so kritische Bemerkungen nicht für gerechtfertigt und

die Forderung nach mehr Information für Verbände, Bürger und Wirtschaft für berechtigt. Der Zugang zu unproblematischen allgemeinen Informationen müsse vereinfacht werden. Betroffene hätten aber Anspruch auf Datenschutz. Keinesfalls dürften bürokratische Prüfstrukturen entstehen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung müsse unangetastet bleiben.

Monika Düker (GRÜNE) bezeichnete Informationsrechte als Wurzel der GRÜNEN, die zur Mitgestaltung und demokratischen Kontrolle gehörten. Verwaltungen sollten sich weiter zu Dienstleistungen entwickeln. Ziel müsse sein, dass Bürgerinnen und Bürger Behördeninformationen auch durch das Internet beziehen könnten. Ausschlussgründe, Antragsberechtigung, Behördenpflichten und Fristen seien im CDU-Entwurf zu ungenau geregelt. Auf Bundesebene werde ein Referentenentwurf vorbereitet, der Vorbild sein könne.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erwähnte das Gutachten „Bürgerrechte und Polizei“, das vor neun Monaten im Aus-

schuss erörtert worden sei, das aber zu wenige Entscheidungshilfen gegeben habe. Die Landesregierung befürworte mehr Informationsfreiheit und Transparenz. Aber das Ziel sei vielleicht besser in Bereichsgesetzen zu verwirklichen. Es müssten präzise Vorgaben entwickelt werden, nach denen Sachbearbeiter vor Ort über Akteneinsicht und Auskunft entscheiden könnten. Das Vorhaben des Bundes solle abgewartet werden.

Peter Biesenbach (CDU) sah die positiven Äußerungen als Bestätigung an und die Arbeit an einem gemeinsamen Ziel voraus. Die Initiative habe intensive Diskussion verdient.

Ewald Groth (GRÜNE) meinte, über verbrieft Informationsrechte hinaus müssten die Bürger verstehen, was sie einsähen. Kein Mensch verstehe den kommunalen Haushalt trotz Information. Recht auf alle Informationen sei gut, aber es müsse Qualität hinein.

Hans Krings (SPD) warnte vor einem großen Werk, das durch Spezialgesetze wieder eingeschränkt werde. Er plädierte für Bereichsregelungen.

Horst Engel (FDP) gab schutzwürdige Interessen wie Privatheit, Staatsschutz, Überwachung, Kontrolle zu bedenken. Es solle keine zusätzliche Bürokratie entstehen.



Bei einer Debatte über die weitere Reduzierung der Treibhausgase in NRW kündigten Sprecher von SPD und GRÜNE neue Maßnahmen bei der Gebäudesanierung und dem Energieverbrauch in Privathaushalten an; CDU-Sprecher hielten den nationalen Ausstieg aus der Kernenergie für unvereinbar mit dem Klimaschutz, ein FDP-Sprecher hielt der Koalition die hohen Subventionen für erneuerbare Energien vor; Minister Schwanhold sagte ein Klimaschutzkonzept NRW für Mitte 2001 zu, v.l. Werner Bischoff (SPD), Reiner Priggen (GRÜNE), Friedhelm Ortgies (CDU), Holger Ellerbrock (FDP), Minister Ernst Schwanhold (SPD).
Fotos: Schälte

CDU/FDP: Energiepolitik nicht nur für Mikrokosmos SPD/GRÜNE fordern Klimaschutzkonzept für NRW

Werner Bischoff (SPD) begründete eine erneute Klimadebatte nach gut einem Jahr mit der erfolgreichen Leistungsbilanz nach den beiden Umsetzungsberichten der Landesregierung 1994 und 1999. Durch ausreichende Landesmittel habe NRW zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um fast 1,3 Millionen Tonnen beigetragen. Das Stromland Nummer eins mit 1,1 Millionen Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft müsse als Ballungsgebiet einen besonderen Beitrag leisten. Anders als in den meisten EU-Ländern seien die Kohlendioxidemissionen in Deutschland deutlich zurückgegangen. Die Emissionen durch Straßenverkehr seien allerdings um 15 Prozent seit 1990 gestiegen.

Reiner Priggen (GRÜNE) hielt die Zielmarke des Klimagipfels in Berlin – 25 Prozent Reduktion bis 2005 – für vernünftig und ehrgeizig. Sie müsse eingehalten werden. Die neue Bundesregierung habe eine ganze Reihe sehr hilfreicher Maßnahmen eingeleitet: das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Förderung schwefelarmer und schwefelfreier Kraftstoffe, das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien, das 100 000-Dächer-Photovoltaik-Programm und die ökologische Steuerreform, mit der Energie langsam verteuert und Arbeitskraft billiger gemacht werde. Im Bereich Gebäudemodernisierung gebe es zusätzliche Bundesmittel, da seien in NRW Zielmarken festzusetzen. Programme müssten neu justiert werden.

Friedhelm Ortgies (CDU) sah in dem Antrag ein Dokument der Ratlosigkeit, denn es zeige entwaffnend, dass die Koalition zehn Jahre geschlafen habe, nämlich seit die alte Bundesregierung das Klimaziel, Treibhausgase bis 2005 um 25 Prozent zu reduzieren, definiert habe. Der beabsichtigte Ausstieg aus der Kernenergie trage nicht gerade zum Gelingen bei. Es sei grotesk, wenn bei uns ein Kernkraftwerk abgeschaltet und in Tschechien eins in Betrieb genommen werde. Dieser Weg führe beim Klimaschutz in die Irre. Ortgies zählte Maßnahmen auf, die von der früheren Bundesregierung verwirklicht worden seien. Bei Windkraft gebe es zunehmend Akzeptanzprobleme. Die CDU schlage wesentlich konkretere Maßnahmen vor.

Den SPD-/GRÜNE-Antrag „Nationales Klimaschutzprogramm aufgreifen – umfassendes Klimaschutzkonzept für NRW erarbeiten“ (Drs. 13/318) nahm der Landtag nach der Aussprache am 8. November in direkter Abstimmung gegen die Stimmen von CDU und FDP an. Der Entschließungsantrag der CDU (Drs. 13/357) wurde dagegen abgelehnt.

Holger Ellerbrock (FDP) fand nur Selbstbeweihräucherung in dem SPD-/GRÜNE-Antrag und nannte den CDU-Politiker Töpfer, der für den Anstoß zum Klimaschutz in Deutschland stehe. Diese Koalition suche mit einem Antrag ihr eigenes Klima zu schützen. Klimaschutzpolitik dürfe nicht auf den Mikrokosmos von SPD und GRÜNE reduziert werden. Leider sei auch die CDU auf das alte Muster hereingefallen, sie fordere aber konkretere eine Bestandsaufnahme und klare Ziele. Die CDU solle dem Fernverkehrstunnel Ruhrgebiet zustimmen, einem FDP-Antrag entsprechend.

Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) hielt einen Ausgleich zwischen Klimaschutz einerseits und wirtschaftlicher Entwicklung andererseits für wichtiger als einen Zahlenbestand. Zwischen dem SPD-/GRÜNE-Antrag und dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 18. Oktober 2000 bestehe ein enger Zusammenhang. Das Ziel sei ohne weitere Maßnahmen nicht erreichbar. Im Umsetzungsbericht NRW von 1999 seien Maßnahmen in den Bereichen Energie, Bauen, Wohnen, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall/Abwasser aufgezeigt. Die Menschen in NRW und die Wirtschaft dürften aber nicht über Gebühr belastet werden. Das Klimaschutzkonzept NRW solle Mitte 2001 vorliegen.

Dr. Helmut Linssen (CDU) erwiderte, diese Landesregierung habe erhebliche Versäumnisse zu verantworten, und wies auf Mahnungen der CDU seit 1998 hin. In zehn Jahren habe sie nichts erreicht. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen mahne die Bundesregierung. Ministerin Höhn beteilige sich an der Vertagungspolitik. In Bayern werde, nach den (geringeren) Emissionen, ein intelligenteres Bruttosozialprodukt erwirtschaftet. Wieder sei ein Jahr vergangen. Der Kongress in Bonn werde nur Spesen bringen, keine Konsequenzen. Ausstieg aus der Kernenergie sei mit Klimaschutz, Eine-

Welt-Politik mit kleinkariert nationaler Energiepolitik nicht vereinbar. Beim Energieverbrauch in Privathaushalten sei noch etwas einzusparen. Dr. Linssen bat, den Umweltpakt mit der Industrie voranzubringen.

Stephan Gatter (SPD) wies auf die weltgrößte Solarfabrik in Gelsenkirchen, das Windenergiefeld in Grevenbroich und weitere Projekte in NRW hin, um dem Vorwurf der Untätigkeit zu entgegnen. Als für die Menschen nachvollziehbar nannte er die verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale, endlich einem Schritt weg von der steuerlichen Begünstigung des individuellen PKW-Verkehrs. Auch der Metro-rapid sei als attraktives Verkehrsmittel ein Beitrag zur Reduktion von Abgasen.

Dr. Gerhard Papke (FDP) hielt die Klimaschutz-Politik von Rot-GRÜN für eine Gefahr für den Energiestandort NRW und bezifferte den Subventionsbedarf durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Vorschaltgesetz auf 3,5 Milliarden Mark bereits im Jahr 2000. Das Geld werde auf die Betriebe und die Verbraucher umgelegt. Es sei der Anfang einer gigantischen Subventionsspirale zu Lasten der Bezieher kleiner Einkommen. Der Anteil der erneuerbarer Energien solle bis 2010 verdoppelt werden. Dann müsse preisgünstiger Atomstrom aus Tschechien bezogen werden.

Minister Schwanhold (SPD) verteidigte die Markteinführung neuer Technologien wie Biomasse, Solar, Wind, Brennstoffzelle mit öffentlichen Mitteln. NRW habe 40 Projekte der Brennstoffzellentechnik und liege damit weit vorn. Kraft-Wärme-Kopplung mit Braunkohle sei die wettbewerbsfähigste Energieerzeugung. Freiwillige Vereinbarungen mit den Energieproduzenten in NRW würden die Kraftwerksmodernisierung vorantreiben.

CDU für mehr Video-Überwachung

Koalition verweist auf Modellversuch

Den CDU-Gesetzesentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes NRW (Drs. 13/274) überwies der Landtag nach der 1. Lesung in die Ausschussberatung.

Theo Kruse (CDU) nannte als Anlass der Gesetzesänderung den Brandanschlag auf die jüdische Synagoge in Düsseldorf, der das Fehlen einer umfassenden Videoüberwachung zeige. Bisher sei in NRW polizeiliche Videoüberwachung nur zur Abwehr erheblicher Straftaten im Wiederholungsfall erlaubt. Für besonders gefährdete Objekte müssten die unpraktikablen Hürden gesenkt werden. Die Polizei solle zur Beobachtung von öffentlich zugänglichen Orten Videokameras einsetzen dürfen. Bei der Synagoge in Berlin sei das möglich, auch in Bayern und Sachsen. Die CDU wolle jede Form von Kriminalität durch Videoüberwachung verfolgen lassen. Es gehe um schnelleres Eingreifen der Polizei und mehr Sicherheit für die Bürger.

Jürgen Jentsch (SPD) widersprach mit dem Hinweis, dass von den 15 sichersten Großstädten 12 in NRW lägen. NRW habe die höchste Kriminalitätsaufdeckung und die am besten bezahlten Polizistinnen und Polizisten unter allen Ländern. Die CDU mache die Polizeiarbeit madig und grenze aus. Die SPD sei dankbar und stolz auf die Polizei und Tausende von Mitarbeitern in kriminalpräventiven Räten und Ordnungspartnerschaften, auch auf das Gesetz zur Videoüberwachung. Wer flächendeckende Überwachung fordere, schüre Ängste und Emotionen.

Horst Engel (FDP) stellte fest, beim Objektschutz könnten private Videoanlagen schon jetzt einen Teil des öffentlichen Raumes mit erfassen. Bei der jüdischen Anlage in Düsseldorf werde das nach der Verbesserung ähnlich sein. Die engen Grenzen des Datenschutzes müssten gelten und Missbrauch ausgeschlossen sein. Die mo-

derne Erkennungssoftware sei sehr leistungsfähig. Das Sammeln von Gesichtern reize zum Abgleich mit Datenbeständen der Polizei. Deshalb könne die FDP nicht zustimmen, sondern sei für Einzelfallprüfung.

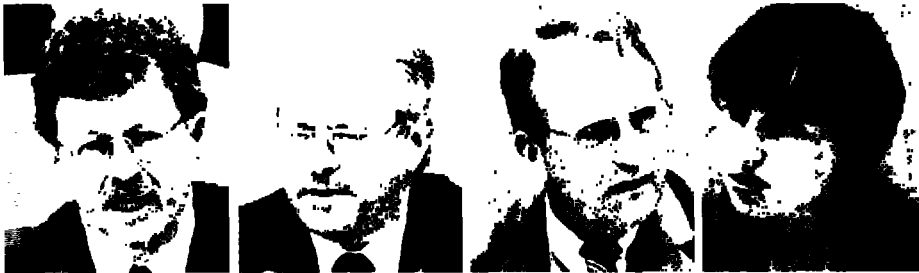
Monika Düker (GRÜNE) meinte, der CDU-Antrag strotze vor unwahren Behauptungen und perfiden Unterstellungen. Nicht aus Datenschutzgründen sei Überwachung von Bürgersteig und Straße vor der Synagoge untersagt worden. Die Maßnahme diene dem Schutz des Eigentums und habe mit dem Polizeigesetz nichts zu tun. Eine klarere Regelung müsse im Bundesdatenschutzgesetz erfolgen, der Entwurf liege vor. Die CDU wolle in das Verfassungsrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingreifen. Nach der Gesetzesänderung in NRW im März 2000 sei nur ein Modellversuch in Bielefeld beantragt worden. Anderswo führe die Überwachung von Rauschgiftkriminalität nur zur Verlagerung in Gebäude, in Eingänge. Unsichere Orte sollten städtebaulich beseitigt werden.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erinnerte daran, dass die weitergehenden Vorstellungen der CDU schon im Frühjahr geprüft und abgelehnt worden seien. Videoüberwachung ver helfe zu mehr Sicherheit, sei aber kein Allheilmittel und sehr personalaufwändig. Fachleuten der Polizei sei die Präsenz der Polizei auf der Straße lieber, denn hinter Monitoren könnten sie nicht eingreifen. Videoüberwachung nehme in Kauf, dass Tausenden von Unbescholtenen ein Stück Privatheit genommen werde. Die Auswertung des Pilotprojekts in Bielefeld solle abgewartet werden, ebenso die Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes mit der Verbesserung der Eigensicherung. In NRW würden zurzeit 211 Objekte jüdischer Gemeinden geschützt mit 365 Beamtinnen und Beamten. Von den fast 2000 Polizeibeamten in Düsseldorf seien täglich 88 durch Objektschutz gebunden. Das sei verhältnismäßig und überfordere nicht.

Karl Kress (CDU) warf dem SPD-Redner polemische Angriffe vor, die ihn geschockt hätten, und betonte die höchste Priorität seiner Fraktion, der Kriminalität und Gewaltbereitschaft entschlossen entgegenzutreten. Videoüberwachung bringe gute Ergebnisse, auch bei der Verbesserung des Sicherheitsgefühls. In Leipzig seien Diebstähle durch beweiswirksame Aufzeichnung um 60 Prozent zurückgegangen. Das sei absolut überzeugend. In NRW seien die bürokratischen Hürden zu hoch. Von Privatpersonen und Unternehmen werde das Instrument genutzt, das man der Polizei verwehre. Durch Abwarten auf die Bielefelder wissenschaftliche Auswertung würden zwei bis drei Jahre wertvolle Zeit verloren.

Karl Peter Brendel (FDP) sagte, der Rechtsstaat dürfe nicht mit allen Mitteln vorgehen. Bei der Verbrechensbekämpfung gebe es Abstufungen. Ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte durch mehr Videoüberwachung sei nicht geboten.

Jürgen Jentsch (SPD) lehnte unter Hinweis auf das dann mögliche Erfassen von Kneipenbesuchen erneut ab und verwies auf Ordnungspartnerschaften.



Theo Kruse (CDU) und seine Fraktion hielten beweiswirksame Video-Aufzeichnungen für nötig, anderer Meinung waren (weiter v. l.) Jürgen Jentsch (SPD), Horst Engel (FDP) und Monika Düker (GRÜNE). Fotos: Schätze

Randalierer besuchen statt festnehmen

Den Gesetzesentwurf der CDU zur Änderung des Polizeigesetzes NRW mit dem Ziel der Ausweitung von Unterbindungsgewahrsam (Drs. 13/179) lehnte der Landtag nach der 2. Lesung am 8. November ab.

Frank Baranowski (SPD) wiederholte Argumente gegen die Ausweitung des Unterbindungsgewahrsams auf sieben Tage mit der Bemerkung, die jetzige Regelung sei ausreichend, auch in anderen Ländern reichten 48 Stunden aus, die Ausweitung sei zudem verfassungsrechtlich problematisch. Die CDU könne keine Fälle nennen, in denen ein längerer Gewahrsam hilfreich gewesen wäre.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU) trug positive Erfahrungen in mehreren, auch in SPD-geführten Ländern vor und meinte, der Polizei würde die Alltagsarbeit erleichtert. Rechtsgarantien gegen staatlichen Freiheitsentzug blieben erhalten. Nach dem CDU-Entwurf würden Tatbestände präzise beschrieben und Voraussetzungen für die Haft erleichtert. Polizeibekannte Randalierer und Gewalttäter nutzten Großveranstaltungen als Schutzkulisse aus und könnten so ausgeschaltet werden. Der Innenminister kultiviere eine Untätigkeitsstrategie anstatt beherrschter

Polizeiführung. Das Jammern nach scheußlichen Gewalttaten sei einfacher.

Karl Peter Brendel (FDP) lehnte den Entwurf ab und sah keine Notwendigkeit für die Ausweitung des Unterbindungsgewahrsams. Als Signal würde die Änderung nicht ankommen und sei ein Papier-tiger.

Monika Düker (GRÜNE) vermisste wie die Vorredner einen Nachweis fehlender Instrumente der Gefahrenabwehr. Festnahme bis zum Ende des folgenden Tages habe bisher ausgereicht. Bei Straftaten folge Haft.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) äußerte sich ähnlich und sah keine neuen Gesichtspunkte. Gewalt habe in NRW keine Chance. Die Polizei gehe entschlossen und konsequent gegen Störer vor. Zwei Großereignisse hätten das gerade gezeigt, die durch ausgezeichnete Polizeieinsätze bewältigt worden seien. Grundrechte seien zu schützen, gesetzgeberischer Aktionismus sei schädlich. In NRW sei das Konzept der vorbeugenden Gefährderansprachen sehr erfolgreich, auch bei Rechtsextremen. Die Polizei sei schon 600-mal bei rechtsextremen Störern zu Hause gewesen, das sei viel wirksamer.

Schulbildung in der Euregio und eine Aktion für Frauenrechte



Die Referate für Europäische Angelegenheiten und für Schulische Arbeit im Ausland des NRW-Schulministeriums haben im November in Aachen und Düsseldorf im Rahmen des Europäischen Bildungsprogramms Sokrates, Aktion Arion, ein Seminar für Bildungsexperten aus Europa veranstaltet. Im Zuge dieses Seminars wurden auch Gespräche mit Vertretern der Euregio Maas-Rhein in Maastricht und Rhein-Maas Nord in Mönchengladbach geführt. Schulbesuche erfolgten in Aachen, Lüttich und Venlo. Das Seminar stand unter dem Thema „Kooperation in Grenzräumen (Euregio) am Beispiel Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden“ und endete mit einem Besuch im Landtag. Landtagsvizepräsident Laurenz Meyer (M.) empfing die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Bild links). Zum Empfang waren auch die Abgeordneten Manfred Degen (SPD, 5. v. r.), Dr. Ruth Katharina Seidl (GRÜNE, 4. v. r.), Hans-Martin Schlebusch (CDU, 2. v. r.) und Ralf Witzel (FDP, r.) geladen. — Im Landtag fand eine Unterschriftenaktion zur Kampagne „Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft“ statt (Bild rechts). Der Anlass war der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November, der seit 1991 jährlich weltweit mit einer Kampagne für die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte verbunden ist. Landtagspräsident Ulrich Schmidt teilte dazu mit, häusliche Gewalt werde noch immer in der Öffentlichkeit tabuisiert oder bagatellisiert. Gewalt in Ehe und Partnerschaft nach wie vor als Privatangelegenheit angesehen. Im vergangenen Jahr sei die Kampagne auf kommunaler Ebene durchgeführt worden. Frauenberatungsstellen hätten in 34 Kreistagen und Stadträten 1433 Unterschriften von Kommunalpolitikerinnen und -politikern gesammelt. Diese Kampagne werde nun auf Landesebene fortgesetzt. Das Bild zeigt den Landtagspräsidenten (vorne) sowie Landtagsvizepräsident Jan Söffing bei der Unterschrift auf einem Stofftransparent.

Fotos: Schälte

Ziel ist besserer Schutz vor übertragbaren Krankheiten

Der Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz stand in erster Lesung auf der Tagesordnung. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes, das zum Jahreswechsel in Kraft tritt, löst das alte Bundesseuchengesetz ab. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde einstimmig an die zuständigen Ausschüsse überwiesen (Drs. 13/310).

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) wies bei der Einbringung darauf hin, das Bundesseuchengesetz aus den 50er und 60er Jahren sei aktuell im Bund durch das Infektionsschutzgesetz ersetzt worden. Dieses neue Gesetz trete am 1. Januar in Kraft. Ziel des Infektionsschutzgesetzes sei der verbesserte Schutz vor übertragbaren Krankheiten. Die sieben thematischen Schwerpunkte dieses Gesetzes seien die Überwachung der Aus- und Verbreitung übertragbarer Krankheiten einschließlich ihrer Analyse und Bewertung, Impfprävention, Krankenhaushygiene, Überwachung von Beschäftigten beim Umgang mit Lebensmitteln, Überwachung von Beschäftigten und betreuten Schülern und Schülerinnen in Schulen und ähnlichen Einrichtungen, Anpassung an den aktuellen Wissensstand und Berücksichtigung des europäischen Netzwerkes für die epidemiologische Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gesellschaft. Zur Umsetzung dieses Bundesgesetzes sei auf Landesebene zum einen ein Erlass einer Zuständigkeitsverordnung erforderlich und zum anderen ein Gesetz zur Regelung der Kosten.

Vera Dedanwala (SPD) sagte, die SPD-Fraktion werde sich in den Ausschussberatungen mit der Impfmüdigkeit der Bevölkerung und mit den möglicherweise daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen befassen. „Wir werden sicherlich auch einige Fragen zu den Infektionskrankheiten stellen, die sich im Gefolge der Feriengewohnheiten ergeben, wogegen wir möglicherweise Vorsichtsmaßnahmen treffen müssen“, unterstrich die Abgeordnete.

Rudolf Henke (CDU) erklärte, wenn man sich mit der Frage befasse, worin die wesentlichen Neuregelungen bestünden, sei festzustellen, dass zunächst das Robert-Koch-Institut beauftragt sei, in Deutschland ein epidemiologisches Netzwerk aufzubauen, indem es Aktivitäten von Bund und Ländern koordiniere und mit europäischen Stellen zusammenarbeite. Meldeweg und Rückfluss von Informationen würden verbessert.

Dr. Jana Pavlik (FDP) meinte zu den Kosten, ganz so kostenlos gebe es den Übergang von dem einen zu dem anderen Gesetz dann doch nicht. Städten und Gemeinden könnten durchaus zusätzliche Kosten entstehen, z.B. durch den Aufbau eines neuen Meldesystems oder durch konkrete Behandlungskosten, wenn auch nur subsidiär, also hilfsweise, wenn andere Stellen nicht zahlen oder zu zahlen fähig seien.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellte fest, man betrachte das Infektionsschutzgesetz als einen Meilenstein in der deutschen Rechtsgeschichte und begrüße es ausdrücklich.

„Es wurde wirklich höchste Zeit, dass hier etwas geschieht, denn in Bezug auf Epidemiologie stecken wir in Deutschland noch in den Kinderschuhen.“ Die Aufgaben des Landes, der obersten Landesgesundheitsbehörde und natürlich der Gesundheitsämter selber seien umfassend neu gestaltet und konkretisiert worden.

Castortransporte

Der CDU-Abgeordnete Bernhard Tenhumberg hat in einer Kleinen Anfrage wissen wollen, ob die Sicherheit der Castortransporte zurzeit nicht gewährleistet sei. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) weist in seiner Antwort darauf hin, für die Genehmigung zur Beförderung von Kernbrennstoffen sei das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig. Die Aufsicht über die nach Ahaus durchzuführenden Transporte auf der Schiene obliege dem Eisenbahnbundesamt (EBA). Nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sei das Zusammenwirken aller jetzt vorgeschriebenen technischen organisatorischen und administrativen Maßnahmen geeignet, zukünftig Brennelemententransporte so durchzuführen, dass Grenzwertüberschreitungen durch Kontaminationen an Transport- und Lagerbehältern ausreichend zuverlässig vermieden würden (Drs. 13/408).

Einstimmig hat der Landtag an den federführenden Hauptausschuss die beiden Gesetzentwürfe überwiesen, mit denen die CDU-Fraktion (Drs. 13/288) und die FDP (Drs. 13/326) den Tierschutz in der Verfassung des Landes verankert sehen möchten. Bei der ersten Lesung kündigten die Koalitionsfraktionen an, sie würden in Kürze eigene Entwürfe zur Änderung der Verfassung vorlegen. Alle vier Landtagsfraktionen unterstrichen, dass sie einem Konsens in dieser Frage einen hohen Stellenwert beimessen; zumal für die angestrebte Ergänzung der Landesverfassung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sei.

Dr. Jürgen Rüttgers, CDU-Fraktionsvorsitzender, erwähnte die Bedenken, die von der Chemischen Industrie und von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie, aber auch von den Hochschulen gegen die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung erhoben worden seien: „Im Ergebnis teilen wir diese Bedenken nicht“, stellte er fest, es sei „richtig und notwendig“, dass zu den in der LV genannten „natürlichen Lebensgrundlagen“, die unter dem besonderen Schutz von Politik, staatlicher Verwaltung und Rechtsprechung stünden, die Tiere gehörten. Damit, so der Fraktionsvorsitzende, komme man einem weit verbreiteten Bedürfnis in der Bevölkerung entgegen. Übereinstimmung, hoffe er, bestehe aber auch darin, Tierversuche in der pharmazeutischen, medizinischen, biotechnischen Forschung und biotechnologischen Produktion auch in Zukunft „in dem Umfang, in dem sie unzweifelhaft notwendig sind, stattfinden zu lassen“. Rüttgers schloss mit der Zuversicht, man werde bei dem nun folgenden schwierigen Abwägungsprozess am Ende zu einer gemeinsamen Lösung finden.

Dr. Stefan Romberg (FDP) verlangte einen „umfassenden Tierschutz“ in der Verfassung. Nicht nur Singvögel und Wildschweine gehörten geschützt, wie dies die CDU suggeriere, sondern „die Tiere in Not, um die es wirklich geht, sind die von Menschen gehaltenen, die im Käfig sitzen“, etwa die Hühner in Legebatterien. Die Haltung seiner Fraktion umriss er mit der Feststellung: „Insgesamt wollen wir die Tiere im Rahmen der geltenden Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden schützen.“ Von den GRÜNEN unterscheide man sich darin, dass Tierversuche für die Erhaltung der Gesundheit von Menschen weiterhin erforderlich seien. Romberg: „Mensch geht weiterhin vor Tier.“

Irmgard Schmid (SPD) erklärte für ihre Partei: „Die SPD auf Bundesebene und im Land Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz und in die Landesverfassung ein. Unter Verfassungsgesichtspunkten stellt die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung die konsequente Folgerung aus dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit den Tieren dar.“ Angesichts der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe merkte die Sprecherin an, ihre Fraktion hätte sich ein „grundsätzlich anderes Beratungsverfahren“ gewünscht, nämlich zuerst in Gesprächen zwischen den Fraktionen einen Konsens herbeizuführen

Tierschutz:

Alle Landtagsfraktionen streben bei Aufnahme in Verfassung Konsens an

und einen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Beratung einzubringen. Auch sie betonte, der Schutz von Menschenleben habe im Zweifel in der Forschung Vorrang vor dem Tierschutz; bei der Formulierung des Staatsziels Tierschutz benötige man eine klare und unmissverständliche Formulierung, denn „beim Schutz von Tieren darf es keine Klassengesellschaft geben“.

Reiner Priggen (GRÜNE) bemängelte, zentrale Anliegen des Tierschutzes seien zwar im Tierschutzgesetz benannt, sie würden aber in der Wirklichkeit oft nicht ausreichend erreicht. Obwohl es in vielen Fällen gute Alternativen gebe, würden im Land pro Jahr immer noch 300 000 Wirbeltiere „für Versuchszwecke verbraucht“. Im Übrigen hätten zehn von 16 Bundesländern den Tierschutz schon in ihren Verfassungen verankert; an die Regelungen in Thüringen, Bremen, Bayern oder dem Saarland könne man sich durchaus anlehnen. Seine Fraktion schlage als Formulierung vor: „Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbaren Leiden und in ihren Lebensräumen geschützt.“ Der Entwurf der CDU-Fraktion reiche nicht aus, fand er.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) hielt es für schwierig, wie die Debatte es zeige, einerseits für den Tierschutz, andererseits für die Wahrung der Belange von Wirtschaft, Landwirtschaft, Wissenschaft und Forschung geeignete Formulierungen zu finden; es gebe sicher keine Patentlösung. „Maßstab für eine Verfassungsänderung muss der Respekt gegenüber dem Tier als Mitgeschöpf in allen Bereichen sein“, betonte der Minister. Das sei eine Gratwanderung, den Tierschutz zu verbessern, ohne ihn absolut zu setzen. Bei den kommenden Beratungen im Landtag sei das sicher noch ein „schwieriger, steiniger und vielleicht auch kurvenreicher Weg“.

Marie-Luise Fasse (CDU) meinte, ihrer Fraktion gehe es nicht nur darum, die Tiere als eine der natürlichen Lebensgrundlagen unter den Schutz der Verfassung zu stellen, sondern auch darum, die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung so zu beeinflussen, „dass schon junge Menschen Tiere als Teil der Schöpfung anerkennen und lernen, dass Tieren nicht ohne Grund Leid, Schmerz und Schaden zugefügt werden darf“.

Edgar Moron, SPD-Fraktionsvorsitzender, kündigte einen eigenen Gesetzentwurf der SPD an. Letztlich müsse man bei aller Meinungsverschiedenheit aufeinander zugehen, um die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit zu erreichen. NRW sei ein Forschungsland, Versuchstiere seien da weitgehend noch unverzichtbar, „darüber müssen wir uns offen und ehrlich unterhalten“. Und weiter: „Es geht nicht darum, den Schutz des kleinen Schoßhundes als Staatsziel in die Landesverfassung aufzunehmen, das Ganze ist auch ein wirtschaftlich sehr interessantes, schwieriges und

kontroverses Thema.“ Im Lande sei man erst am Anfang des Wegs, den Tierschutz in die Verfassung aufzunehmen. Er hoffe auf die Kraft, dies mit einer verfassungsändernden Mehrheit zu erreichen — „Zweifel sind noch angebracht“.

Felix Becker (FDP) kritisierte die Union wegen ihres Vorschlags („Wir Liberale wollen keine Beschränkung des Tierschutzes auf wild lebende Tiere“) und die GRÜNEN für ihre Absicht, den unscharfen Begriff „artgemäße Haltung“ in die Verfassung zu schreiben: „Wer kennt schon die Artansprüche eines Hybridschweines oder einer Henne, deren Vorfahren nur in Ställen lebten.“

Umweltschutzministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) qualifizierte die beiden vorliegenden Entwürfe als „recht verhalten“. Vieles, was die CDU hier anbiete, falle weit hinter das in anderen CDU-Ländern Erreichte zurück. Der FDP hielt sie ihren Formulierungsvorschlag „im Rahmen des geltenden Gesetzes“ vor: Dass hätte ihr in ihrem Kampf gegen die Hennenkäfighaltung kein Stück geholfen. Was den erforderlichen Abwägungsprozess beim Einsatz von Versuchstieren in der Forschung angehe, so müsse sie darauf verweisen, dass es in dieser Frage überhaupt keine Abwägungsmöglichkeiten gebe: „Freiheit von Wissenschaft und Forschung geht immer vor.“ Es gehe nicht darum, bei der Aufnahme in die Verfassung beim Tierschutz die Freiheit von Forschung und Lehre zu begrenzen, sondern „beides als abzuwägende Güter nebeneinander zu stellen“; das sei momentan noch nicht der Fall.

Clemens Pick (CDU) rief dazu auf, in der Ausschussberatung zur Sachlichkeit zurückzukehren. Seine Fraktion sei der Meinung, „dass wir uns durch eine Formulierung nicht einengen sollten, sondern dass die Formulierung offen bleiben sollte, denn über die Tierschutzgesetze und deren Ausfüllungen können wir dann die Einzelheiten regeln“.

Sylvia Löhrmann, GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende, plädierte dafür, den Blick nicht in die Vergangenheit, sondern nach vorne zu richten. Man sei, das zeige die Debatte, auf einem guten Weg und sollte in den Ausschüssen versuchen, „zu einem Ergebnis zu kommen, das eine hochwertige Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen sichert“.

Personalie

Roland Schäfer, Bürgermeister von Bergkamen, ist zum neuen Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gewählt worden. Der Jurist aus Westfalen tritt sein Amt am 1. Januar 2001 an. Schäfer folgt Heribert Thallmair aus Starnberg nach, der zum Ersten Vizepräsidenten gewählt wurde.

CDU will Änderung des Gesetzes über Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Landtag einig über Schutz der Minderheitenrechte

Die CDU-Fraktion hat ausgehend vom Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster einen Entwurf zur Novellierung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags eingebracht. Auf Empfehlung des Ältestenrates wurde der Gesetzentwurf nach erster Lesung einstimmig an den Hauptausschuss überwiesen (Drs. 13/322).

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Justitiar seiner Fraktion, erläuterte bei der Einbringung, der Verfassungsgerichtshof des Landes habe durch Urteil vom 17. Oktober 2000 eine Entscheidung getroffen, die für den Landtag NRW und darüber hinaus für das Verfassungsrecht und das Parlamentsrecht von großer Bedeutung sei. Er habe festgestellt, dass das Recht der Antragsteller, das seien die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion gewesen, aus Artikel 41 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung verletzt worden sei. Dem habe der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit dem entsprechenden Untersuchungsauftrag vom September 1998 zugrunde gelegen. Der Antrag habe einen Katalog von Untersuchungsgegenständen enthalten. Er sei in wesentlichen Teilen von der Mehrheit hier im Hause, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgeändert und dann in der geänderten Fassung mit Mehrheit beschlossen worden. Die CDU-Fraktion habe das Organstreitverfahren eingeleitet. Es sei jetzt durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zum Abschluss gekommen. Der Verfassungsgerichtshof habe in seiner Begründung festgestellt, dass der Landtag berechtigt und auch verpflichtet sei zu prüfen, ob ein solcher Antrag verfassungsgemäß oder verfassungswidrig sei. Sollte die Mehrheit zu der Überzeugung kommen, dass er verfassungswidrig sei, habe sie das Recht, diesen insgesamt, aber nicht teilweise abzulehnen. Damit solle, so habe es der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung zum Ausdruck gebracht, jeder Manipulation der schutzwürdigen Minderheit im Hause durch die Mehrheit der Boden entzogen werden. In dogmatischer Klarheit habe der Verfassungsgerichtshof erklärt, dass das Untersuchungsverfahren von so hohem Rang sei, weil es das Kontrollrecht des Landtags insgesamt gegenüber Regierung und Verwaltung im Lande schütze. Aber in der Verfassungswirklichkeit werde dieses Untersuchungs-, Prüfungs- und Kontrollrecht eben nicht durch die Mehrheit wahrgenommen, sondern in aller Regel durch die Opposition, eben durch die geschützte Minderheit, und dieses Recht dürfe nicht beeinträchtigt werden. Für die CDU-Opposition ergebe sich Handlungsbedarf. Es müsse nämlich geklärt werden, ob die jetzige Regelung in Paragraph 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen der vom Verfassungsgerichtshof vertretenen Rechtsauffassung entspreche. „Wir sagen dazu: nein. Hier muss Klarheit geschaffen werden“, sagte der Abgeordnete. Aus diesem Grunde habe man den Entwurf einer Gesetzesänderung vorgelegt. Gegenüber der jetzigen Fassung solle es heißen: „Der im Einsetzungsantrag und im Einsetzungsbeschluss bezeichnete Untersuchungsgegen-



Brachte den CDU-Gesetzentwurf ein: Justitiar Dr. Hans-Ulrich Klose. Foto: Schälte

stand kann durch Beschluss des Landtags nur mit Zustimmung des Antragstellers verändert werden.“ Das entspreche der klaren Aussage des Verfassungsgerichtshofs. Klose fuhr dann fort, die Frage, die sich für ihn in diesem Zusammenhang anschließe, sei, ob sich die Koalition eigentlich einmal Gedanken darüber gemacht habe, ob ihr Verhältnis zur Landesverfassung und ihr Verfassungsverständnis nicht einer Korrektur bedürften. In den letzten knapp zwei Jahren hätten die Landesregierung und die sie tragenden Mehrheitsparteien bei insgesamt vier Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof eine Niederlage einstecken müssen.

Dorothee Danner (SPD) stellte die Frage, worum es eigentlich in dem Urteil gehe? Es gehe um das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit im Landtag. Es gehe um die Rechtsposition im Zusammenhang mit der Bestimmung von Untersuchungsgegenständen bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Der Verfassungsgerichtshof habe in der Tat entschieden, dass der Landtag den Antragsteller in seinem Recht nach Artikel 41 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung verletzt habe, indem er den von den Antragstellern beantragten Untersuchungsausschuss II mit einem geänderten Untersuchungsauftrag eingesetzt habe. Welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen seien, habe er allerdings offen gelassen. Die CDU entnehme dem Urteil die Schlussfolgerung, dass der im Einsetzungsantrag und im Einsetzungsbeschluss bezeichnete Untersuchungsgegenstand durch Beschluss des Landtags nur mit Zustimmung der Antragsteller verändert werden könne. Eine solche eingeschränkte Aussage sei der Urteilsbegründung nicht zu entnehmen. Vielmehr habe der Verfassungsgerichtshof dem Landtag attestiert, dass ihm ein Prüfungsrecht und eine Prüfungspflicht bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zustünden. Dies sei eine Aussage, die die Position der Mehrheitsfraktion zusätzlich erst einmal stärke. Frau Danner führte dann aus: „Der Urteilsbegründung ist zu entnehmen, dass der Landtag nicht berechtigt ist, die für verfassungswidrig gehaltenen Teile durch ausdrückliche oder weniger ausdrückliche Änderungsbeschlüsse aus dem Minderheitsantrag zu streichen und dem geänderten Antrag dann stattzugeben. Die-

ses Recht steht nur der Minderheit zu. Diesen Hinweis des Gerichtes akzeptiert der Landtag Nordrhein-Westfalen selbstverständlich.“ Allerdings habe der Verfassungsgerichtshof auch ausgeführt, dass das Minderheitenrecht nicht absolut sei. Es werde dann nicht verletzt, wenn die Ablehnung eines Antrags im Ganzen erfolge, weil dessen wesentlichen Teil die Mehrheit für unzulässig erachte.

Marianne Thomann-Stahl (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin, sagte, bei dem Gesetzentwurf der CDU handele es sich im Grunde nur um die Umsetzung der Kernaussagen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs. Er werde durch die vorgeschlagene Änderung des Paragraphen 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags NRW dem Minderheitenrecht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und auf Festlegung dessen Auftrags gerecht und habe klarstellenden Charakter. „Man kann sicherlich über die eine oder andere Formulierung streiten, ich denke aber, sie trifft den Kernpunkt.“ Sie sei so, wie es erforderlich sei, nämlich schlicht, und lasse weiterhin Änderungen des Untersuchungsauftrags zu, aber eben unter den neuen einschränkenden Bedingungen, dass die Minderheiten geschützt würden, das heiße, dass der Untersuchungsgegenstand nur geändert werden könne mit Zustimmung der Minderheit.

Johannes Remmel (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer, unterstrich, dass auch seine Fraktion die verfassungsrechtlich garantierten Minderheitenrechte schützen und ausbauen wolle und dass natürlich nicht die Kontrollrechte der Opposition zur Debatte stünden. Die jetzt von der CDU vorgelegte Klarstellung im Gesetz scheine geboten, nachdem das Verfassungsgericht entschieden habe. Allerdings warteten darauf nicht nur der Landtag von NRW, sondern auch andere Parlamente, so z.B. warte die Opposition in Hessen auf solche Klarstellungen, die wohl mit ähnlichen Problemen zu kämpfen habe. Insofern sei es in der Tat geboten, diese Formulierungen entsprechend dem Urteil zu konkretisieren. Abweichend von dem, was CDU-Sprecher Dr. Klose vorgetragen hat, wies Remmel in der Einschätzung des Urteils dahingehend ab, dass das Verfassungsgericht auch festgestellt habe, der Landtag sei berechtigt und verpflichtet zu prüfen, ob der Antrag der Antragsteller auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses rechtlich zulässig sei. Darüber hinaus habe der Landtag die Befugnis, einen Antrag der Minderheit abzulehnen, wenn die angestrebte Untersuchung im Ganzen oder in wesentlichen Teilen unzulässig sei. Hier werde also der Hinweis darauf gegeben, dass der Landtag als Ganzes Träger des Untersuchungsauftrags sei. „Insofern hat die damalige Landtagsmehrheit den Fehler gemacht, den Antrag nicht als Ganzes abzulehnen, sondern ihn in Teilen zu verändern“, folgerte der Sprecher der GRÜNEN. Er schränkte indessen ein: „Das hätte aber möglicherweise dazu geführt, dass Sie dann auch den Weg zur Klärung vor dem Verfassungsgericht gesucht hätten.“

Reform der DB

Trennung von Netz und Betrieb

„Konzept der ehemaligen ‚Regierungskommission Bahn‘ zur Strukturreform der Bahn zügig umsetzen – Trennung von Netz und Betrieb“ hieß ein Antrag der FDP-Fraktion, den der Landtag einstimmig an den Verkehrsausschuss überwies (Drs. 13/319).

Jürgen W. Möllemann (FDP), Fraktionsvorsitzender, sagte: „Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger, als dass den Empfehlungen der seinerzeitigen ‚Regierungskommission Bahn‘, die die breite Unterstützung aller Parteien erfahren hat, entsprochen wird. Das heißt: Wir erwarten, dass eine Trennung zwischen den Bereichen ‚Nutzung/Betrieb‘ einerseits und ‚Schienennetz und Bahnhöfe‘ andererseits stattfindet. Wir wollen, dass der Bereich ‚Schienennetz und Bahnhöfe‘ von einem eigenen, selbstständigen Unternehmen betrieben wird.“

Gerhard Wirth (SPD) erklärte, ein Grund für das „Bahndesaster“ liege darin, dass die alte Bundesregierung ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Mit der DB-AG sei vereinbart worden, bis zum Jahr 2000 rund zehn Milliarden Mark für Investitionen in das Netz zur Verfügung zu stellen. Der Bund sei dem nicht nachgekommen, sondern habe nach seinen Informationen nur sechs Milliarden Mark zur Verfügung gestellt. Das führe natürlich dazu, dass man es mit einem maroden Streckennetz zu tun habe.

Gerhard Wächter (CDU) sagte dagegen, die Bahn sei im investiven Bereich nicht nur besonders gefördert worden, erschwerend komme noch hinzu, dass die neue Bundesregierung auch noch die Rahmenbedingungen wesentlich verschlechtert habe. „Sie belasten die Bahn mit der Ökosteuer zusätzlich in Höhe von immerhin 400 Millionen Mark; die Bahn muss Leistungen für den Bundesgrenzschutz erbringen; hinzu kommt der Mehrwertsteuersatz in voller Höhe“, betonte der Abgeordnete in Richtung Koalition.

Peter Eichenseher (GRÜNE) unterstrich, das zentrale Instrument, um dem Verkehrssystem Bahn zu helfen und künftig einen umweltgerechten Verkehr zu gestalten, heiße, Wettbewerb auf der Schiene. Dieser Wettbewerb werde sich nur organisieren lassen, wenn man einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz schaffe. Das sei zurzeit an vielen Stellen nicht der Fall. Er glaube, der Wettbewerb auf der Schiene könne auch dazu helfen, Angebote im Fernverkehr und im Regionalverkehr, die man dringend brauche, zu retten.

Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) sagte, der Zustand der Bahn müsse alle gleichermaßen in Sorge und auch ins Nachdenken versetzen. Und zum Handeln zwingen. Aber die Handlungsspielräume seien relativ eng, weil die Sanierung des Netzes notwendig sei, völlig losgelöst davon, wer der Träger sei. Man müsse Wettbewerb bei der Bahn haben, aber dafür brauche man eine Infrastruktur, die erhalten, saniert und ausgebaut werden müsse. Und dafür seien Geldbeträge zur Verfügung zu

stellen, von denen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sei, ob sie auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden könnten.

Marianne Thomann-Stahl (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin, sagte, bei einer Expertenanhörung in Berlin sei es in der Tat die einhellige Meinung der Experten gewesen, dass es nur eine Lösung für die Bahn gebe, und das sei die Trennung von Netz und Betrieb. Sonst gehe die Bahn an ihrer eigenen Größe, an ihrer Monopolstellung kaputt, und sie zerstöre sich selbst.

Peter Eichenseher (GRÜNE) verwies auf die positiven Beispiele in NRW. Die Euregio-Bahn Aachen habe ein 70-Kilometer-Streckennetz übernommen. „Dieses Beispiel könnte der Leuchtturm sein, um zu sagen: Es geht.“



Ruf nach Trennung von Betriebsteilen der Bahn; Regionalexpress im Bahnhof von Solingen-Ohligs.

Foto: Schälte

Fernverkehrstunnel

Unterirdisch durch das Ruhrgebiet

Die FDP-Fraktion hat sich in einem Antrag für den Fernverkehrstunnel Ruhrgebiet als unterirdische Ost-West-Trasse für das Revier stark gemacht. Der Antrag wurde einstimmig an den Verkehrsausschuss überwiesen (Drs. 13/302).

Christof Rasche (FDP) sagte, Nordrhein-Westfalen brauche endlich einen Befreiungsschlag in der Verkehrspolitik. Natürlich stehe dann auch ein Verkehrstunnel durch das Ruhrgebiet zur Diskussion. Die Ost-West-Trassen im Ruhrgebiet brähen jetzt schon zusammen. Die Verkehrsprognosen seien aufgrund der zentralen Lage alarmierend. Die Ausbaumöglichkeiten der Verkehrsstraßen im Ruhrgebiet seien begrenzt.

Eine Tunnellösung sei extrem teuer. Aber privates Kapital sei vorhanden und es bestehe durchaus die Bereitschaft, in solche Projekte zu investieren. Verkehrsteilnehmer, die ohne Stau durch das Ruhrgebiet kommen könnten, seien bereit, für diese Leistung zu bezahlen.

Heinz Wirtz (SPD) meinte, der FDP-Vorschlag sei überhaupt nicht geeignet, zur Verbesserung der Situation beizutragen. Zu den Realisierungsmöglichkeiten sagte der Abgeordnete, eine unterirdische Ost-West-Trasse für das Ruhrgebiet würde bedeuten, dass zwischen Dortmund und Düsseldorf, also auf den meist belasteten Streckenabschnitten, etwa von der A 43 entlang der Trasse der A 40 bis zur A 52 und eventuell weiter bis Duisburg oder Mülheim eine solche Entlastungsstrecke unterirdisch gebaut werden müsste. Der von der FDP favorisierte Fernverkehrstunnel würde schon deswegen keine Lösung der Problematik bringen, weil er nur einen geringen Teil des Verkehrs aufnehmen würde.

Günter Langen (CDU) erklärte, gerade im Ruhrgebiet werde die Situation immer schwieriger. Die A 40 gelte schon heute als der größte Parkplatz der Republik. Wichtige Projekte des Autobahnausbaus zwischen Duisburg und Dortmund würden auch in den nächsten Jahren nicht begonnen. Ministerpräsident Clement verschweige seit Monaten, dass die von ihm 1997 mit dem damaligen Minister Wissmann vereinbarte Lösung für das mittlere Ruhrgebiet, die damals groß gefeiert worden sei, von Herrn Klimmt nicht bezahlt werde. Da helfe es wenig, dass immer neue Zukunftsprogramme aus Berlin begrüßt und abgefeiert würden, wenn im Ergebnis immer weniger Geld in den Ausbau der Fernstraßen fließe, und das besonders in den Engpassbereichen.

Oliver Keymis (GRÜNE) fragte die FDP, ob sie wirklich wisse, worüber sie rede? „Wissen Sie, was Quartär und Tertiär bedeuten? Oder müssen Sie bei Ihrem Wahnsinnsprojekt vielleicht tiefer bohren?“ Der Abgeordnete fragte die FDP weiter, was ihr Begriffe wie Ersatzreibungswinkel, Ringspaltverpressung oder Tübbingstärke sagten. „Arbeit für die Kumpels beim Bau eines solchen Projektes. Wissen Sie wirklich, worüber Sie reden, oder leisten Sie sich diesen Zynismus gegenüber den Bergmännern wieder nur aus blanker Unkenntnis?“, wollte Keymis wissen.

Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) vertrat die Ansicht, ein Fernverkehrstunnel Ruhrgebiet könne nach seiner gegenwärtigen Überzeugung keine Lösung sein. Seine Kosten würden bei rund 20 Milliarden Mark liegen. Unter Berücksichtigung von Zinsen, Tilgung und Erhaltungsaufwand würde er zusätzlich eine Milliarde Mark im Jahr verschlingen. Bei hochgeschätzten 20 000 Fahrzeugen und 250 Werktagen würde eine Tunneldurchfahrt mit rund 200 Mark zu Buche schlagen. Das wäre sozusagen gerade die Amortisation, der Break-even-Point für private Investoren. Die investierten aber nicht, um gerade mal einen Break-even-Point zu erreichen. Man wisse, dass private internationale Investoren als Return on Investment mindestens 20, eher 25 oder gar 30 Prozent verlangten. Das heiße, man liege ungefähr bei 400 Mark Tunneldurchfahrt.

Urne zu Hause

Totenruhe nicht gesichert

Der Landtag hat einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Liberalisierung der Feuerbestattung einstimmig an die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Innere Verwaltung und für Kommunalpolitik überwiesen (Drs. 13/300).

Dr. Stefan Romberg (FDP) sagte, es sei eine gute alte Sitte, unsere Toten zu ehren. Viele Menschen in diesem Land möchten die Toten zu Hause ehren. Deshalb halte man eine Liberalisierung des Feuerbestattungsgesetzes von 1934 für dringend erforderlich. Fast in jedem europäischen Land sei es möglich, die Asche eines Verstorbenen mit nach Hause zu nehmen.

Ralf Jäger (SPD) erklärte, der Friedhofszwang für Urnen verletze kein Grundrecht, da das Recht Ausnahmen zulasse. Im Übrigen hätten die Gerichte deutlich bestätigt, dass Gesichtspunkten wie dem Schutz der Totenruhe und dem sittlichen Empfinden der Vorzug zu geben sei vor dem Wunsch der freien Beisetzungsart.

Tanja Brakensiek (CDU) betonte, betrachte man die Bestattungskultur seit der Frühzeit, lasse sich eines festhalten: Einen willkürlichen Umgang mit den menschlichen Überresten habe es nicht gegeben. „Das ist es, wogegen ich mich wehre: gegen die Möglichkeit, den Umgang mit unseren Toten der Willkür der Nachkommen zu überlassen.“ Dieser Willkür sei Tür und Tor geöffnet, wenn man dem Antrag der FDP stattgebe.

Ewald Groth (GRÜNE) stellte die Frage, wie für die angemessene Totenruhe auf Dauer gesorgt werde, nicht nur für das erste halbe Jahr? In Richtung FDP sagte er: „Sie wollen nicht einmal den amtlichen Verschluss der Urne sicherstellen. Denken Sie an Umzüge, Ortswechsel, spielende Kinder usw.“ Groth war sich sicher, man sollte mit diesem Thema nicht nach dem Motto umgehen: Everything goes.

Familienministerin Birgit Fischer (SPD) erläuterte, gemessen an gesellschaftlichen Veränderungen sei das Bestattungsrecht in der Tat veraltet, zum Teil obrigkeitstaatlich geprägt, lückenhaft und unübersichtlich. Es biete Anwendungsprobleme beispielsweise bei der Berücksichtigung nichtchristlicher Begräbnisstätten, bei der Bestattung so genannter Fehlgeborener, der Feuerbestattung Toter ohne Angehörige und bei der Zulassung des Betriebs der Feuerbestattungsanlagen ausschließlich durch Gemeinden und die von ihnen beauftragten Feuerbestattungsvereine. „Deswegen ist es notwendig, unser Bestattungsrecht zu modernisieren“, folgte die Ministerin.

Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz in NRW erfüllt

Opposition sieht regionale Unterschiede

Die Landesregierung müsse sich weiterhin an der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz beteiligen, hat die CDU-Fraktion in einem Antrag gefordert. Bei der Aussprache im Plenum sah die Regierungsseite den Rechtsanspruch zu 96 Prozent als erfüllt an. Der CDU-Antrag wurde in direkter Abstimmung von der Koalition abgelehnt, ein Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN angenommen (Drs. 13/290 und 373).

Thomas Mahlberg (CDU) betonte, es scheine offensichtlich so zu sein, dass mit der beinahe Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz jetzt die Meinung vorherrsche, dass das Land Nordrhein-Westfalen die finanzielle Förderung in diesem Bereich wahrscheinlich auf Null fahren könne. „Dass das so nicht geht, denke ich, müsste eigentlich uns allen klar sein“, sagte der Abgeordnete, denn immer wieder träten aus den unterschiedlichsten Gründen auch Bedarfe auf, sei es zum Beispiel durch Neubaugebiete, sei es durch Bereiche, die neu entstünden und in denen auch neue Kindergartenplätze geplant werden müssten.

Renate Drewke (SPD) erinnerte daran, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sei in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich erfüllt. Davon gehe man bei einer Versorgungsquote von 96 Prozent landesweit aus. Aus dem Landeshaushalt seien 1.65 Milliarden Mark an investiven Mitteln für rund 176 000 neue Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt worden. Damit hätten am 31. Dezember 1999 für rund 563 000 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren insgesamt 542 000 Plätze zur Verfügung gestanden. Rund 1,6 Milliarden Mark schieße das Land jährlich zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu. Die Abgeordnete dazu: „Wohlgemerkt: Das Land steuert diese Mittel zu einer klassischen Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung bei.“

Christian Lindner (FDP) sagte zu der 96-prozentigen Erfüllung des Rechtsanspruches, aus Sicht des Landes möge das stimmen. Er glaube aber, dass man hier sehr wohl regionale Unterschiede feststellen könne. Es werde nicht überall gefördert, selbst dann nicht, wenn die Kriterien erfüllt seien. Er nannte als Beispiel den Kreis Coesfeld. Nach Angaben des Landesjugendamtes Münster könnten Maßnahmen

zur Befriedigung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz nicht mit Landesmitteln gefördert werden.

Ute Koczy (GRÜNE) sagte, sie persönlich teile die Auffassung, dass das Land weiterhin Investitionsmittel für die Umsetzung des Rechtsanspruches zur Verfügung stellen müsse. Allerdings dürfe der Blick auf Prognosen und Entwicklungen im Land nicht fehlen. Man müsse ehrlich eingestehen – erfreulich für die Jugendpolitik, aber auch für Renteninteressierte –, dass sich die Kinderzahlen konstant hielten und in Westfalen-Lippe in den nächsten zwei Jahren sogar schätzungsweise um zwei Prozent steigen würden.

Jugendministerin Birgit Fischer (SPD) sagte, beim Ausbauprogramm könne man deutlich festhalten, „dass wir als Land seit 1990 investive Mittel für rund 208 000 zusätzliche Kindergartenplätze bereitgestellt haben“. Dieses sei mit einem Finanzaufwand von 1,65 Milliarden Mark geschehen. Diese Zahlen machten deutlich, dass das Land in der Vergangenheit für die Kommunen ein verlässlicher Partner bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz gewesen sei. Trotzdem gebe es zum jetzigen Zeitpunkt noch örtliche und regionale Disparitäten. Nicht alle Kommunen hätten gleichermaßen an diesem Ausbauprogramm des Landes teilgenommen. Mittel für 30 000 Kindergartenplätze, die das Land zur Verfügung gestellt habe, seien von den Kommunen nicht abgerufen worden.

Dr. Robert Orth (FDP) sagte in Richtung Koalition: „Den tieferen Sinn von Ihren Entschließungsanträgen habe ich wirklich noch nicht ganz verstanden.“ Er würde sich ja wirklich freuen, „wenn Sie einmal eigene Ideen ins Plenum einbringen würden, statt sich überall mit Entschließungsanträgen zu Anträgen, die von der Opposition vorgegeben wurden, zu äußern“.



Den Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung III, Rainer-Georg Großkraumbach (l.), hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) zu einem Antrittsbesuch im Landesparlament empfangen. Foto: Schäfer

Innere Sicherheit

Die CDU-Fraktion hat in einem Antrag deutlich gemacht, dass sie einen Pakt für mehr Sicherheit in NRW für notwendig halte und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm der Landesregierung gefordert. SPD und GRÜNE verwiesen darauf, dass Nordrhein-Westfalen ein sicheres Land sei. Der Antrag der CDU wurde an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstruktur überwiesen. Die Abstimmung über einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen soll erst nach der Schlussabstimmung über den CDU-Antrag selbst erfolgen (Drs. 13/291 und 13/358).

Theodor Kruse (CDU) sagte, die CDU stelle diesen Antrag deswegen, weil man auch sechs Monate nach den Landtagswahlen immer noch keine verlässliche Vorgabe, keine Orientierung, keine Leitlinie der Politik der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen kenne. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes erwarteten zu Recht, dass der Staat alles daran setze, um Kriminalität und Gewalt entschlossen und erfolgreich zu bekämpfen. Die rot-grüne Landesregierung werde dieser Aufgabe nicht gerecht.

Bernhard von Grünberg (SPD) sagte, „Pakt für mehr Sicherheit“ erwecke den Eindruck, als ob es hier zu wenig Sicherheit gebe. Man habe einen Entschließungsantrag dagegen gesetzt, um deutlich zu machen, „dass wir in einem sicheren Land leben“. Auf Angstkampagnen sei die CDU ja spezialisiert. „Seit Jahren machen Sie Angstkampagnen. Das hat mit der Realität wenig zu tun. Ich kann nur sagen: Wir haben ein sicheres Land Nordrhein-Westfalen.“

Horst Engel (FDP) betonte, die Initiative der CDU finde die Unterstützung der Freien Demokraten. Als schlimm bezeichnete es Engel, dass noch im Frühjahr der Innenminister mit der Erklärung zitiert worden sei, dass es in diesem Land in diesem Jahr noch nie so viel Polizei gegeben haben solle und dass nur durch einen Zufall andere Zahlen herausgekommen seien.

Monika Düker (GRÜNE) stellte fest, sie habe nicht den Eindruck, „dass wir heute über sicherheitspolitische Konzepte streiten, sondern dass hier aufgerechnet wird“. Der Innenminister solle attackiert werden. Der Opposition hielt sie vor, es gehe ihr nur darum, das Land schlecht zu reden.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) fragte die CDU, ob sie es wirklich mit parlamentarischer Redlichkeit und politischem Stil für vereinbar halte, auf diese Weise Unruhe in die Polizei zu tragen und vor allem Unsicherheit im Land zu wecken. Es sollte doch im Interesse der Sicherheit der Menschen im Land „zwischen uns klar sein“. Bei allen berechtigten und verständlichen Meinungsverschiedenheiten bedürften gerade die Fragen der inneren Sicherheit zwar gründlicher Diskussion, aber letztlich doch auch immer der Kooperationsbereitschaft von Parteien und Fraktionen.

Axel Wirtz (CDU) sagte, die Berichterstattung aller Medien der letzten Wochen zeige, dass Koalition und Regierung in den Fragen der inneren Sicherheit „aus unserer Sicht“ offensichtlich an Realitätsverlust litten.

Dr. Ingo Wolf (FDP) hielt dem Minister vor, er sei sehr weit von der Praxis entfernt. „Ich kann Ihnen nur sagen: Wer wie ich sieben Jahre lang eine Kreispolizeibehörde geleitet hat, der weiß auch zu filtern, was von unten kommt.“



Konversion als „Erfolgsstory“ und eine Region stellt sich vor

„Zehn Jahre Truppenabzug und Konversion in NRW – Bilanz und Perspektiven“ heißt eine Ausstellung in der Wandelhalle des Landtags, die Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im linken Bild M.) am 29. November eröffnete. Der Ausstellung lag die Frage zugrunde, wo die Konversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2000 stehe – zehn Jahre nach Beginn eines historisch einzigartigen Abrüstungsprozesses. Die Informationsausstellung und der Landeskonversionsbericht IV, der im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt wurde, machen deutlich, wie nordrhein-westfälische Kommunen die strukturpolitische Chance der Konversion nutzen und in welcher Weise der Konversionsprozess durch das Land sowie die Europäische Union unterstützt wird. Begleitet wird die Ausstellung von ConverArt, einer vom Internationalen Konversionszentrum Bonn (BICC) initiierten Präsentation junger Kunst zum Thema militärisch-ziviler Wandel, die deutsches Modellprojekt zum UNESCO-Programm „Kultur des Friedens“ ist. Der Landtagspräsident wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, er habe noch am 8. November eine Ausstellung eröffnet, die an die letzten zehn Jahre der DDR bis zum Fall der Mauer vor elf Jahren erinnere. Die heutige Ausstellung knüpfe nahtlos daran an. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs sei ein Prozess eingeleitet worden, der in den 80er Jahren noch als Hirngespinnst abgetan worden sei. Wer noch vor 15 oder 20 Jahren zu Zeiten des Atlantischen Bündnisses laut über Konversion nachgedacht habe, der habe sich warm anziehen müssen oder sei als unverbesserlicher Pazifist abqualifiziert worden. Den sicherlich positiven Veränderungen stellte der Präsident die „Kehrseite“ gegenüber. Denn Truppenreduzierungen hätten allein für NRW den Verlust von 100 000 Arbeitsplätzen bedeutet. Über die Bilanz der Landesregierung zum Konversionsprozess zehn Jahre nach Fall der Mauer gab der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Jörg Bickenbach (r.), Auskunft. Über strukturpolitische Erfolge spreche man gerne. Die Konversion sei zweifellos ein besonders erfolgreiches Stück Strukturpolitik. Er nannte Zahlen: Von 149 000 Soldaten würden bis 2002 rund 86 000 abgezogen sein. Er stellte dem allerdings auch den massiven Abbau von 54 000 zivilen Dienstposten auf 28 000 gegenüber. Dafür stünden rund 300 Liegenschaften mit 8 350 Hektar für die Konversion zur Verfügung. Insgesamt sind nach Bickenbachs Worten seit Beginn der 90er Jahre rund 1,3 Milliarden Mark an Landesmitteln und Geldern der Europäischen Union für Konversionszwecke an die Kommunen im Land geflossen. Der Direktor des Internationalen Konversionszentrums, Dr. Herbert Wulf (l.), der die Konversion im Land eine „Erfolgsstory“ nannte, stellte die in die Ausstellung integrierte ConverArt vor. Er berichtete, BICC forsche nicht nur, sondern stelle diese Arbeit auch in das Spannungsfeld von Politik und Kultur. Es sollten nach seinen Worten künstlerische Ideen von Konversion angeregt werden, Künstler dem Betrachter den „Spiegel der Entrüstung“ entgegenhalten. – Zu einem Parlamentarischen Abend besonderer Art, bei dem sich die Region Sauerland vorstellte, begrüßte Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im rechten Bild l.) Gäste im Restaurant des Landtags, unter ihnen für die Touristikzentrale Sauerland den Vorsitzenden des Gebietsausschusses, Kreisdirektor Stock (rechts) und Landrat Beckehoff (2. v. l.) sowie die Geschäftsführer Bork und Löffler. Dabei war auch der Arnberger Regierungspräsident und frühere Landtagsabgeordnete Wolfram Kuschke (2. v. r.). Die Herren hatten zur Präsentation sogar zum Anschieben einen veritablen Viererbob mitgebracht. Der Präsident sagte in seiner Ansprache, man müsse beim Sauerland fein unterscheiden. Da sei zum Ersten das märkische Sauerland um Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen und Menden, Altena, Hemer, Plettenberg und Kierspe, da sei zum Zweiten das so genannte kölnische Sauerland, um die Stadt Olpe und den gleichnamigen Kreis mit den romantischen Dörfern wie Attendorn, Bilstein, Oberhundem und Kirchhundem. Zum kölnischen Sauerland gehöre aber auch noch der Hochsauerlandkreis. Nach diesem heimatkundlichen Auffrischkurs werde deutlich, mit welcher einzigartigen Kulturlandschaft, mit welcher touristischem Pfund man hier in NRW wuchern könne. Das Sauerland habe in den vergangenen Jahren hervorragend verstanden, einen Strukturwandel zu meistern und ein starkes Landesbewusstsein zu entwickeln. Gewachsene Tradition wie das Handwerk und die Landwirtschaft würden erfolgreich mit dem Hightech der Moderne verbunden. „Scheinbare Gegensätze lösen sich im Sauerland auf“, betonte der Präsident. Fotos: Schälte



Lagebesprechung in Plenumspause: die Fraktionen von FDP (Bild links) und GRÜNEN (Bild rechts) mit ihren Fraktionsvorsitzenden Jürgen W. Möllemann (2. v. r.) und Sylvia Löhrmann (l.).
Fotos: Schälte

Keine Bimmelbahn

Metrorapid fährt ohne Lärm

Der Antrag der FDP-Fraktion „Vom Metrorapid zum Transrapid-Kreuz Rhein-Ruhr“ fand auch den Beifall der SPD. Alle Fraktionen warten nun gespannt auf das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum Metrorapid (Drs. 13/325).

Dietmar Brockes (FDP) erklärte, man könne sich wirklich nur wundern: Seit 1969 sei man in der Lage, diese Technik zu nutzen, setze sie aber bis heute nicht ein. Er hege im Moment auch seine Zweifel daran, ob es nun Sinn mache, diese Technik auf einer Strecke von 78 Kilometern mit sieben Haltepunkten einzusetzen. Deshalb aber lehne die FDP das Gesamtprojekt nicht ab, sondern sei sehr gespannt darauf, welche Erkenntnisse dabei die Machbarkeitsstudie liefern werde. Mit der Zustimmung für den FDP-Antrag werde der Grundstein für ein zukünftiges Transrapidkreuz Rhein/Ruhr gelegt. „Lassen wir den Metrorapid nicht zur Bimmelbahn verkümmern, sondern nutzen wir ihn als Ausgangspunkt für ein internationales Netz, das die Metropolen Amsterdam, Rhein/Ruhr, Berlin, Budapest und Wien sowie Hamburg, Rhein/Ruhr, Paris oder München, Zürich, Rom verknüpft. So macht der Metrorapid wirklich Sinn“, stellte der Abgeordnete fest.

Gerhard Wirth (SPD) sagte, er habe sich über Brockes Beitrag gefreut. „Wir stimmen dem von Ihnen hier Vorgetragenen im Wesentlichen zu, insbesondere dem Punkt, dass der Metrorapid und der Transrapid die Zukunft sein können, wenn es um bestimmte Personenverkehre in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und möglicherweise in Europa geht.“ Man wünsche und hoffe, dass die Machbarkeitsstudie und vor allen Dingen die Umweltverträglichkeitsstudie grü-

nes Licht für Nordrhein-Westfalen gäben. Man sei der Überzeugung, dass der Transrapid in Form eines Metrorapids ein Verkehrsproblem lösen helfen könne, nämlich das Personenverkehrsaufkommen im Ruhrgebiet, das sich in den nächsten Jahren noch steigern werde.

Heinz Hardt (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, sagte, hier in Nordrhein-Westfalen werde der Transrapid umetikettiert und zu einem Stück neuer Regionalbahn mit halber Geschwindigkeit als Metrorapid neu konzipiert. Ursprünglich habe der Transrapid den Kurzstreckenflug – auch aus umweltpolitischen Gründen – ersetzen sollen. Nun substituiere in Nordrhein-Westfalen der

Metrorapid den regionalen Expressverkehr. S-Bahn-Linien und die Häufigkeit der Zugfolge beim IC seien auf dieser Strecke in Gefahr. Das ganze Projekt sei so, als wenn Michael Schumacher mit seinem Ferrari mit angezogener Handbremse weltweit den Vorteil seines Autos vorführen wolle. Er sei der Auffassung, dass man sich in die Richtung zu bewegen habe, die mit dem FDP-Antrag zum Ausdruck gebracht werde, nämlich größere Distanzen zu überwinden.

Peter Eichenseher (GRÜNE) meinte, der Transrapid sei gescheitert, weil er wirtschaftlich nicht konkurrenzfähig mit anderen Verkehrssystemen sei. Dennoch sei man bereit, ernsthaft über die Neuauflage Metrorapid, also die angepasste technologische Lösung für ein Regionalverkehrssystem, zu diskutieren. „Wir als Fraktion unterstützen nachdrücklich die Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Verbindung zwischen Dortmund und Düsseldorf, auch wenn wir große Skepsis haben, was den Verkehrswert angeht, und auch wenn wir glauben, dass gerade diese Punkt-zu-Punkt-Relation die eigentlichen Probleme des Ballungsraums Rhein-Ruhr nicht löst“, sagte der Abgeordnete.

Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) wies darauf hin, mit einem besonders schnellen Verkehrsträger wie dem Transrapid könnte die Distanz, die man am Boden überwinden könne, neu definiert werden und auch in eine wirklich neue und reale Entscheidungssituation führen. Der Antrag der FDP weise auf die ökologischen Vorteile der Magnetschwebetechnik hin. Das finde er richtig. Das gelte übrigens auch für die Mittelstrecke – unabhängig davon, wie viele Stopps dazwischen seien. Das gelte auch für die Nahstrecke, vor allem wegen der fehlenden Rollgeräusche und der daraus resultierenden Lärmarmut. „Das ist nämlich leiser als jede S-Bahn, was ja auch etwas mit Anwohnerwohlfinden zu tun hat. Deshalb ist schon dieser Aspekt des Umweltschutzes von ganz besonderer Bedeutung.“ (siehe auch Seiten 1 und 2)

Streckenabschnitt entfällt

Im Bericht „Metrorapid im Revier verbessert das Angebot“ in „Landtag intern“ Nr. 16 ist eine Aussage von Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) missverständlich wiedergegeben worden. Richtig muss es heißen: „Die Planung sieht vor, dass auf der Metrorapidstrecke ein Angebot von rund sechs Millionen Zugkilometern gefahren wird. Damit könnten aus Sicht der Gutachter Planungen für das Jahr 2015 auf den nachfolgenden Linien entfallen: * S 7 Solingen-Ohligs – Düsseldorf Hbf. – Flughafen Düsseldorf; Der Abschnitt Düsseldorf Hbf. – Flughafen Düsseldorf entfällt.“ In einem weiteren Redebeitrag bei der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage bekräftigt der Minister, es sei keinesfalls erkennbar, dass gewisse Haltepunkte nicht mehr angefahren würden. „Laut Planungsstand 2015 ist nur die S 7 auf dem Abschnitt Düsseldorf Hbf. bis zum Flughafen davon betroffen.“

Rundfunkfreiheit ist garantiert

Um die Rundfunkfreiheit ging es bei der Debatte über einen Antrag der FDP-Fraktionen mit dem Titel „Enthaltsamkeit strikt beachten“. Die CDU-Opposition stimmte dem Papier zu. Von der SPD-Fraktion wurde der Antrag als „schlecht gemeint und schlecht gemacht“ bezeichnet. Die GRÜNEN fragten nach dem Sinn oder Unsinn des enormen Papierschwall, den die FDP neuerdings tagein, tagaus produziert (Drs. 13/324).

Der FDP-Abgeordnete **Dr. Stefan Grüll** zitierte bei der Begründung des Antrages seiner Fraktion Medienrechtler, die in der Tageszeitung „Die Welt“ festgestellt hätten, die Sozialdemokraten verstießen gegen das Rundfunkgesetz in NRW. Er zitierte ferner das Magazin „Report“ aus München, das dargestellt habe, über die „Neue Westfälische“, an der die SPD mit 60 Prozent beteiligt sei, sei die SPD damit mittelbar auch an radio NRW beteiligt. Die FDP erwarte daher, ein klares Bekenntnis des Landtags zum Neutralitätsgebot des Paragraphen 5 Landesrundfunkgesetz und ein klares Bekenntnis zur verfassungsmäßig garantierten Rundfunkfreiheit. Die SPD-Abgeordnete **Ute Schäfer** antwortete daraufhin, es sei nicht das erste Mal, und es werde auch nicht das letzte Mal sein, dass die Tageszeitung „Die Welt“ durch ihre tendenziöse Berichterstattung versuche, die wirtschaftliche Betätigung der SPD in Deutschland in ein schlechtes Licht zu rücken – bisher übrigens ohne Erfolg. An den FDP-Abgeordneten Grüll gewendet, stellte die Politikerin fest, er behauptete in einer Pressemitteilung, die SPD offenbare ein fragwürdiges Verhältnis zur Pressefreiheit. Bisher sei nicht ein Fall bekannt, in dem sich die SPD bei ihren wirtschaftlichen Betätigungen auch im Bereich der Regionalzeitungen unkorrekt oder gesetzwidrig verhalten habe. Die Partei sei in der Vergangenheit zweimal enteignet worden. Dass sie sich trotz allem wieder erfolgreich wirtschaftlich betätige, sei eine beachtliche Leistung, „hinter der wir uns nicht zu verstecken brauchen“. Der CDU-Abgeordnete **Lothar Hegemann** stimmte dem FDP-Antrag zu und sagte: „Wenn Sie beantragt hätten, darüber zu entscheiden, dass es zurzeit dunkel ist, hätten wir auch zugestimmt. Man kann ja nicht Dingen widersprechen,

die schlicht und einfach unstrittig sind.“ Auf das „Medienimperium“ eingehend, erläuterte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, es gebe 19 Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von 2,5 Millionen, an denen die SPD beteiligt sei. Bei vier Lesern pro Exemplar erreiche sie somit täglich zehn Millionen Menschen. Da erfolge eine Einflussnahme: Denn das seien ja ausnahmslos keine rechten Blätter, an denen die SPD beteiligt sei. Das habe schon etwas mit politischer Einflussnahme zu tun. „Dass sie Druckereien und Verlage besitzen, hat natürlich etwas damit zu tun, dass Sie Einfluss gewinnen möchten. Das ist legal. Die meisten Zeitungen sind natürlich Tendenzbetriebe. Es hat aber schon ein Geschmäckle, dass Sie als einzige Partei so etwas betreiben“, betonte Hegemann. Es gebe keine Tageszeitung der GRÜNEN, keine der FDP und auch keine der CDU. Der GRÜNE-Abgeordnete **Oliver Keymis** äußerte in Richtung FDP: „Verehrte Kolleginnen und Kollegen der kleinen Oppositionspartei, das sollten Sie sich einmal selbst vor Augen halten: Enthaltsamkeit bei Ihren Anträgen! bitte, ja, strikt beachten.“ Denn ohne Sinn und Verstand immer wieder aufs Neue das Selbstverständliche einzufordern, sei ermüdend und wenig erquicklich. „Bescheidenheit!“ Denn nicht jede Behauptung, die in der Presse wiedergegeben werde, erschüttere – auch wenn ein Staatsrechtler sie äußere – den Rechtsstaat. „Demut!“ nicht jede Mücke werde zum Elefanten, „nur weil Sie versuchen, Grundsätzliches aufs Papier zu zaubern“. Der Abgeordnete folgerte: „Fassen Sie Mut! Gehen Sie mit gutem Beispiel voran, indem Sie uns solche Anträge künftig ersparen.“ Justizminister **Jochen Dieckmann** (SPD) hielt der FDP-Opposition vor, ihr gehe es eigentlich um eine Selbstverständlichkeit, dass nämlich die Rundfunkfreiheit einen hohen Stellenwert im Lande genieße. Das sei zum einen sichergestellt über Artikel 5 Grundgesetz und eine sehr ausdifferenzierte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das sei darüber hinaus in vielen Jahren von diesem Landtag und den Landesregierungen immer wieder deutlich gemacht worden. „Die Rundfunkfreiheit in diesem Lande ist garantiert!“

Drei Staatsverträge

Drei Staatsverträge brachte Finanzminister **Peer Steinbrück** (SPD) in den Landtag ein. Er wies im Plenum darauf hin, dass es sich um die Staatsverträge 11, 12 und 13 handle. Die ersten zehn seien bereits abgeschlossen. In erster Lesung wurden der Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Sachsen-Anhalt zum Versorgungswerk der Wirtschafts-

vereidigten Buchprüfer in NRW, ferner der Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Nordrhein-Westfalen sowie als drittes Abkommen der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils mit dem gleichen Ziel, der Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer zum für alle Bundesländer zuständigen Versorgungswerk im Land Nordrhein-Westfalen einstimmig an den Hauptausschuss überwiesen (Drs. 13/257/258 und 259).

NRW-Stiftungskalender

„Watt’n Glück!“ fürs ganze Jahr

„Watt’n Glück!“ fürs ganze Jahr. Das steht als Überschrift über seinem Kalender, das wünscht Peter T. Schulz all seinen Fans, allen Leserinnen und Lesern. Für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege hat der Mülheimer Künstler und Barde wie in all den Jahren zuvor wieder einen schönen poetischen Kalender des Jahres 2001 vorgelegt.

Für Tausende, so schätzt die Stiftung, sind die Kalender von Petoschu, wie ihn seine Freunde nennen, zu begehrten Sammelstücken geworden. Mit dem Kalender für das neue Jahr des Malers, Dichters, Fotografen und Lebenskünstlers Peter T. Schulz, der auch als „Oller Hansen“ bekannt ist, setzt die Nordrhein-Westfalen-Stiftung damit ihre „Glücks-Serie“ für alle Liebhaber dieser Monatsblätter der besonderen Art fort.

„Ein Glück für alle“ hieß 1992 der erste Kalender. Nach Titeln wie „Glück muss man können“, „Glückehappt“, „Glück kommt durch einander“, „Herzlichen Glückwunsch“ oder „Augen zu – Glück auf“ wird nach der festen Meinung der NRW-Stiftung auch der neue Kalender für 2001 wieder ein weiterer „Glücksgriff“ werden:

„Watt’n Glück!“ heißt kurz und treffend der neue Titel. Für Leute, die mit dem Ruhr-Idiom nicht so vertraut sind, ließe sich „Watt’n Glück“ mit der Feststellung „Was für ein Glück“ ins Hochdeutsche übertragen. In „Watt’n Glück!“ verbindet der Künstler einmal mehr seine humorvoll-poetischen Bilder mit seinen nachdenklich witzigen Texten.

Der neue NRW-Stiftungskalender von Peter T. Schulz, der mit Unterstützung der Landesbausparkasse (LBS) herausgegeben wird, besteht aus einem Titelblatt, einer Einleitung und zwölf Monatsblättern im Format 48 mal 56 cm, die sich mancher nach Monatsablauf sicher rahmen lassen wird.

Der Kalender kann zum Preis von 33,50 Mark zuzüglich Porto und Verpackungsanteil, der 6,80 Mark bei Einzelversand ausmacht und bei größeren Mengen gewichtsabhängig ist, bestellt werden. Die Bestellung nimmt der Förderverein NRW-Stiftung, Roßstraße 133, 40476 Düsseldorf, entgegen. Der Überschuss aus dem Verkauf kommt der Arbeit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege zugute.

Bergischer Schulfonds

Der Landtag hat auf Antrag des Finanzministers und entsprechend der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses der Veräußerung von vier landwirtschaftlichen Betrieben des Sondervermögens Bergischer Schulfonds einstimmig zugestimmt (Drs. 13/332).

In der Sitzung am 23. November hatte sich der HFA ausführlich mit dem Gesetzentwurf zum BLB und der öffentlichen Anhörung vom 26. Oktober befasst (Berichte in den beiden vorigen Ausgaben und Seite 18). Aus dem Unterausschuss Personal gab Staatssekretär Dr. Harald Noack (Finanzministerium) den Wunsch von CDU und FDP weiter, noch Personalfragen zu klären, und teilte mit, zum 1.1.2001 würden 2691 Planstellen aus der Bauverwaltung in die BLB übergeleitet, auch 338,5 Stellen mit „künftig wegfallend“-Vermerken, dazu weitere Stellen aus den Bezirksregierungen und Stellen des Gebäudemanagements (z.B. Hausmeister). Im Endstand solle die Zentrale des Liegenschaftsbetriebs mit 80 Stellen besetzt sein.

CDU-Sprecher Helmut Diegel dankte ausdrücklich für die eingehende Unterrichtung der Opposition über den Gesetzentwurf durch Abteilungsleiter des Finanz- und des Bauministeriums. „Leider erst am Ende des Gesetzgebungsverfahrens“. Die CDU habe dabei den Eindruck gewonnen, dass in den beiden Ministerien sehr konsequent und sehr durchdacht an das Vorhaben eines professionellen Immobilienmanagements, wozu die CDU seit längerem die Landesregierung aufgefordert habe, herangegangen worden sei. Unklar geblieben seien die Vorstellungen von SPD und GRÜNEN sowie der Landesregierung zur parlamentarischen Kontrolle des neuen Landesbetriebs. Ferner vermisse er Privatisierung als Fernziel.

Ernst-Martin Walsken (SPD) erinnerte daran, dass die CDU zwar gedrängt, die SPD aber gebremst habe, weil sie die schwierige Materie nicht „mit heißer Nadel“ habe lösen wollen. Sobald der Landesbetrieb stehe, werde es eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt geben. Das Parlament habe Auskunftsrechte wie beim Etat. Ein Unterausschuss, dem sich die SPD nicht verschließen würde, könne sich auch mit anderem Landesvermögen befassen. Die von Diegel vermissten Sonderregelungen für die Hochschulen werde es nicht geben. Es sei nicht einzusehen, dass deren von den Steuerzahlern finanzierte Gebäude zu wirtschaftlichen Vorteilen nur für die Universitäten genutzt werden sollten. Auch einen Zusammenhang mit der von den Rektoren monierten Autonomie sehe er nicht, denn Eigentum bedeute auch Lasten, die Mieterfunktion eröffne dagegen größere Spielräume. Allerdings sollten die Hochschulen wegen erhöhten Instandsetzungsbedarfs von Verkaufserlösen mehr profitieren können.

Edith Müller (GRÜNE) meldete drei Wünsche ihrer Fraktion zum Gesetzentwurf an. Baupolitische Zielsetzungen sollten eingefügt. Rechte der Personalvertretung verbessert und ein Unterausschuss des Landtags eingesetzt werden. Letzteres solle Gegenstand von Gesprächen aller vier Fraktionen sein, schlug der SPD-Sprecher vor.

Staatssekretär Noack sprach sich gegen die Regelung zu vieler Einzelheiten im Gesetz und für einen „Binnen-Service-Betrieb“ aus, der nicht als Wettbewerber im Markt auftreten werde. Die Hochschul-Liegenschaften machten 60 Prozent des Landesvermögens aus, ohne die ein starker Betrieb nicht möglich sei. Für die Hochschulen seien Vertragsregelungen zweckmäßiger. Auf eine Nachfrage von Angela Freimuth (FDP) zum Renovierungsbedarf ergänzte er, bei Mängeln würden nach der Anlaufphase von drei Jahren auch Mietminderungsrechte einge-

Haushaltsausschuss schloss Beratung ab Landesbetrieb nimmt im Januar Arbeit auf

In der von Vorsitzendem Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung am 30. November nahm der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung des Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ (BLB) an. Danach wird in den Entwurf eingefügt, dass der BLB Fördermittel des Landes in Anspruch nehmen könne, dass ein Verwaltungsrat gebildet werde und dass die Landesregierung dem (Unter)Ausschuss gegenüber rechenschaftspflichtig sei. Die Rechte der Personalvertretungen sollen übergangsweise von einer Kommission wahrgenommen werden. In von der Mehrheit abgelehnten CDU-Anträgen war gefordert worden, die Hochschulliegenschaften aus dem Landesbetrieb auszunehmen, ferner Privatisierung als Ziel des BLB. Der ebenfalls abgelehnte FDP-Antrag hatte eine stufenweise Personalvertretung vorgesehen.

räumt. Im Übrigen gebe es im Haushalt 480 Millionen Mark pro Jahr für Gebäude-Instandhaltung.

Angela Freimuth und Dr. Gerhard Wolf (beide FDP) erkundigten sich nach der Vereinbarkeit von „Kontrahierungszwang“ mit betriebswirtschaftlichem Management und nach der Gefahr von Wettbewerbsverzerrung sowie von „kollektiver Unverantwortlichkeit“. Der Leiter des BLB-Aufbaustabs Dr. Volker Oerter sah keine Behinderung durch eine anfängliche Vertragsbindung von fünf bis acht Jahren. Im Übrigen dürften auch BLB-Liegenschaften „nur für Zwecke des Landes“ veräußert oder vermietet werden. Gisela Walsken (SPD) sagte, durch den Wirtschaftsplan des BLB als Anlage zum Landshaushalt werde das Parlament

unterrichtet, die Betriebsführung sei Regierungshandeln.

Helmut Stahl (CDU) bat um Antwort auf vier neu vorgetragene Forderungen der Landesrektorenkonferenz: eigenes „Facility-Management“ (Vermietung/Instandhaltung/Verwaltung) der Hochschulen. Eigenregie bei Baumaßnahmen bis zu drei Millionen Mark, ausreichende Haushaltsmittel und Entlassung aus dem Landesbetrieb ab 2005. Ernst-Martin Walsken (SPD) lehnte Änderungen am Gesetzentwurf ab, sagte aber ausreichende Berücksichtigung der Belange der Hochschulen zu. Staatssekretär Noack ergänzte, gerade ein solcher Landesbetrieb solle nicht zu stark reglementiert und ihm die Chance gegeben werden, auf die Bedürfnisse der Mieter einzugehen.

2. Unterausschuss des Haushaltsausschusses

„Landesbetriebe und Sondervermögen“

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags erhält der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) einen 2. Unterausschuss, nämlich für die parlamentarische Begleitung der „Landesbetriebe und Sondervermögen“. Bei der abschließenden Beratung des Gesetzes über den Liegenschaftsbetrieb am 30. November nahm die Ausschussmehrheit einen entsprechenden Antrag von SPD und GRÜNEN an. Edith Müller (GRÜNE) erläuterte, die parlamentarische Kontrolle sei von vielen Sachverständigen in der Anhörung für erforderlich gehalten worden, wie in der Ausarbeitung des Gutachterdienstes der Landtagsverwaltung (Vorlage 13/274) dargelegt. Sie wies besonders auf die genaue Aufgabenbeschreibung im Koalitionsantrag hin, die „umfassende Mitwirkungs- und Kontrollrechte“ des Parlaments bei Zielvereinbarungen vorsehe. Helmut Diegel (CDU) begründete die Ablehnung des Antrags damit, dass der Wirtschaftsplan nur „zur Kenntnis“ genommen und nicht beraten werden solle.

Von Personalauswachsen in den beschäftigungsintensiven Ressorts Innen, Schule, Wissenschaft, Finanzen und Justiz seit 1970 zwischen 21 und 104 Prozent trotz Stellen-Einsparbeschlüssen berichtete Staatssekretär Dr. Harald Noack (Finanzministerium, l.) im Unterausschuss Personal des Haushaltsausschusses. Der Unterausschuss (Leitung Helmut Stahl, CDU, r.) hatte in der Sitzung am 21. November „Grundsatzfragen des Personalhaushalts“ auf die Tagesordnung gesetzt. „Das kann sich so nicht fortsetzen“, sagte Noack, der den Personalausgabenzuwachs seit 1970 mit 39 Milliarden Mark beziffert hatte.



Informationen im Europa-Ausschuss

Euro-Kampagne und EU-Reformen

Ein umfangreicher Informationsaustausch über die Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments (EP) und der EU-Kommission stand am 20. November im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik. Die Vorsitzende Ute Koczy (GRÜNE) hatte hierzu den Leiter des EP-Informationsbüros Dr. Löffler sowie den Leiter der Vertretung der EU-Kommission Bunz eingeladen.

Dr. Löffler informierte den Ausschuss darüber, dass am 1. Dezember 2000 eine Kampagne zum Euro starten werde. Diese Kampagne laufe unter dem Titel „Echte Werte setzen sich durch – der Euro“. Eine zweite Kampagne zu den mehr technischen Aspekten der Einführung des Euro werde von der Europäischen Zentralbank (EZB) gemeinsam mit der Bundesbank organisiert. Auch werde es insgesamt bundesweit 100 Termine mit einem Eurozelt in den Städten geben, in denen ebenfalls über den Euro informiert werde. Für die Pressekampagne stünden pro Jahr 8,5 Millionen Euro zur Verfügung, die zur Hälfte von Brüssel und zur anderen Hälfte vom Bundespresseamt aufgebracht würden. Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema EU-Erweiterung stünden 5 Millionen Euro zur Verfügung. Bunz betonte die enge Zusammenarbeit der Berliner Büros von Kommission und EP und hob das Interesse der Kommission an einer verbesserten Kooperation mit den Landtagen hervor. So könnten etwa Dialogveranstaltungen durchgeführt werden. Zugleich unterstrich er den Wunsch der Kommission nach mehr dezentralen Beratungsstellen und verwies darauf, dass es im gesamten Ruhrgebiet kein Beratungs- und Informationszentrum gebe, während im Saarland fünf existierten. Die neu eingesetzte Kommission habe in ihrer Öffentlichkeitsarbeit einen Wechsel vorgenommen und sich gegen einen „Top-Down-Approach“ ausgesprochen.

Edith Müller (GRÜNE) setzte sich für Euroseminare für Journalisten in NRW ein und hielt es für wünschenswert, auch im Landtag ein „Fenster für Europa“ einzurichten. Sie informierte über die Arbeiten des Kölner Informationszentrums Europa und lud den Ausschuss zu einer Besichtigung ein. Hannelore Kraft (SPD) merkte kritisch an, dass die Öffentlichkeitsarbeit finanziell gestärkt werden müsse, wenn die Zustimmung zu Europa bei den Bürgerinnen und Bürgern zurückgehe. Diese Last könne nicht auf die Länder und Kommunen übertragen werden. Auch gebe es mit ZENIT in Mülheim ein Beratungszentrum für die Zielgruppe der Unternehmen.

NRW-Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Detlev Samland gab einen Ausblick auf den Europäischen Rat von Nizza am 8./9. Dezember, für den sich bei der Frage der Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission noch keine Lösung abzeichne. Eine Verkleinerung der Kommission hielt er für eher unwahrscheinlich. Auch beim Übergang von Einstimmigkeits- zu Mehrheitsentscheidungen seien erhebliche Hindernisse zu überwinden. Dies gelte insbesondere für Vorschriften steuerlicher Art. Er erwarte Ergebnisse im Rahmen von Paketlösungen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs erst in der Nacht zum 9. Dezember. Die Länder stünden mit der Bundesregierung in einem ständigen Dialog. Im Bereich der Außenwirtschaft gebe es Bestrebungen, die Hand-

lungsfähigkeit der EU im Rahmen der Welt-handelsorganisation (WTO) zu stärken. Bezüglich der Grundrechtecharta werde es wohl nur zu einer feierlichen Proklamation, nicht jedoch zu Vertragsänderungen kommen. Beim erwarteten Mandat für eine Anschluss-Reformrunde werde es um die Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta, eine Vereinfachung der EU-Verträge, verbesserte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und die Neubestimmung der Rolle einzelner EU-Institutionen sowie eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen der EU und der Mitgliedstaaten gehen. Der Ausschuss beriet auch über die Möglichkeit einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Daseinsvorsorge“ Ende Januar 2001. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) berichtete über erhebliche Probleme mit Gemeinschafts-Umweltbeihilfen. Auch in ihrem zweiten Entwurf beharre die Kommission auf dem Grundsatz, dass lediglich die durch Umweltschutzgesichtspunkte bedingten Mehrkosten eines Projektes beihilfefähig sein sollen. Dieses so genannte Mehrkostenprinzip würde jedoch einseitig veraltete „End-of-the-Pipe“-Technologie bevorzugen und moderne, produktionsintegrierte Umwelttechnologien weitgehend von der Beihilfeförderung ausschließen. Ferner wolle die Kommission die Ermäßigungen und Befreiungen von Umweltsteuern auf zehn Jahre befristen und mit Bedingungen verknüpfen. Minister Samland verwies auf erhebliche Probleme auch hinsichtlich des Stromeinsparungsgesetzes und die Gefahr, dass eine Vielzahl von Förderprogrammen als unzulässige Beihilfen angesehen werden könnten.

Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Haushaltsausschuss bei der Anhörung zum Liegenschaftsbetrieb v.l. Edith Müller (GRÜNE), Angela Freimuth (FDP), Helmut Diegel, (CDU), Ernst-Martin Walsken (SPD). Als letzter Redner berichtete Dipl. Ing. Werner Wassenberg, bei der Telekom Immobilien GmbH bewirtschafteten 13 000 Mitarbeiter 17 Millionen Quadratmeter, die gleiche Größenordnung wie in NRW, und hätten bisher 15 Prozent Einsparung gebracht. Foto: Schälte



Liegenschaftsbetrieb

Anhörung (III)

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Sondervermögen „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB)“ hörten der Haushalts- und der Städtebau-Ausschuss am 26. Oktober Sachverständige und Betroffene an. Nachstehend Schluss der Berichterstattung.

Die Hochschulen aus dem Gesetz herauszunehmen und den Modellversuch am Finanzamt Bochum-Süd abzuwarten, hatte als Sprecher der Fachhochschulen Dr. Rainer Ambrosy gefordert. Eine Kommune mit 100 000 Einwohnern besitze den gleichen Raumbestand wie eine Universität, aber an ein Management für alle Kommunen des Landes denke keiner, argumentierte er. Dr. Peter Michael Lynen (Düsseldorfer) schloss sich namens der Kunst- und Musikhochschulen dieser Forderung an und wies auf die noch nie dagewesene Einmütigkeit aller Hochschulen hin.

Steuerung in einer Hand

Brigitte Weidner-Russell (Hochschul-Informationssystem GmbH) berichtete, von sieben Ländern beabsichtigten nur zwei, die Hochschulliegenschaften in einen zentralen Landesbetrieb zu führen. In Niedersachsen würden sie herausgenommen, wenn sie den Status einer Stiftungshochschule erhielten. Die Rednerin gab zu bedenken, dass die Chancen des Vermarktes von Hochschulgrundstücken wegen der Bundesbeteiligung nicht überschätzt werden sollten, dass der Flächenbedarf häufig den derzeit belegten Bestand übersteige und dass viele Hochschulgebäude in keinem günstigen Zustand seien. Der Instandsetzungsschub habe sich noch verschärft.

Wilfried Beimann (RAG Immobilien AG) sprach sich dafür aus, alle Immobilien auf den betriebswirtschaftlichen Prüfstand zu stellen. „Selbstbedienung zum Nulltarif ist out“, sagte er und befürwortete das Privatisieren von Leistungen sowie die Steuerung in einer Hand. Der BLB sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Planung, Bau und Bewirtschaftung von öffentlichen Immobilien könnten gemeinsam mit der privaten Wirtschaft betrieben werden, die für Kostenoptimierung Sorge.

Ministerin Fischer im Gesundheitsausschuss

Durch neue Standorte für Maßregelvollzug mehr Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit

In der von Vorsitzendem Bodo Champignon (SPD) geleiteten Sitzung des Gesundheitsausschusses am 22. November hat Ministerin Birgit Fischer ihr seit einem Tag bekanntes Standortkonzept für die Dezentralisierung im Maßregelvollzug (MRV) vorgestellt.

Es sollen in neuen Kliniken 90 bis 126 Plätze, durch Angliederung von neuen forensischen Fachabteilungen an bestehende Allgemeinspsychiatrische Kliniken 36 bis 54 Plätze geschaffen werden. Daneben ist die Einrichtung einer Begutachtungs- und Diagnoseklinik mit Anbindung an eine Universität vorgesehen. Die neuen Standortgemeinden sind: Dortmund (54 Plätze), Herne (90 Plätze), Münster (36, später 54 Plätze; schwerpunktmäßig für die Behandlung geistig behinderter Straftäter), Duisburg (90 Plätze; schwerpunktmäßig für die Behandlung von Suchtkranken), Köln (126 Plätze). An der Universität-Gesamthochschule Essen sollen am Institut für Forensische Psychiatrie 54 Diagnostik- und Begutachtungspunkte genutzt werden.

Neben der Schaffung neuer Platzkapazitäten berücksichtige das vorgestellte Gesamtkonzept drei weitere Bausteine:

- Modernisierung und Optimierung an den bestehenden Standorten,
- Qualitätssicherheit und -verbesserung sowie Maßnahmen zu größerer Sicherheit in den Einrichtungen und
- die Information und Einbindung in die Öffentlichkeit, um für mehr Sachlichkeit in der Diskussion zu sorgen und eine größere Akzeptanz des Maßregelvollzugs zu erzielen.

Bei der Bedarfsermittlung sei man von den 19 Landgerichtsbezirken in Nordrhein-Westfalen ausgegangen, weil die Landgerichte über ihre Zuweisungen in den MRV den Bedarf bestimmten. Außerdem sei der Bevölkerungsanteil in den jeweiligen Landgerichtsbezirken zum Kriterium gemacht worden. Diese Berechnungen hätten deutlich ergeben, dass in den Regionen Köln/Bonn, Ruhrgebiet und Münsterland ein großer Platzbedarf bestehe, sowohl was den Bevölkerungsanteil als auch die Zahl der tatsächlichen Zuweisungen angehe. Die bisherigen Standorte lägen in den Randregionen des Landes, während die Ballungsgebiete nicht versorgt seien, obwohl aus diesen die meisten Zuweisungen konstatiert werden müssten und dort der Bevölkerungsanteil am größten sei. Damit habe sich auch die Frage der regionalen Verteilungsgerechtigkeit gestellt. Wenn der MRV eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, dann müsse diese in allen Teilen des Landes wahrgenommen und dürfe nicht einigen wenigen Kommunen überlassen werden. Ein weiteres Kriterium sei die Möglichkeit der heimatnahen Unterbringung gewesen, um dann in allen Einrichtungen ein Nachsorgekonzept als festen Bestandteil der Arbeit verbindlich vorsehen zu können.

Hermann-Josef Arentz (CDU) monierte, dass die Ministerin nichts über einen Zeitplan für die Realisierung des Gesamtkonzepts gesagt habe. Nach seinen Kenntnissen liege der Fehlbetrag in der Forensik heute bei über 500. Dies bedeute, dass die Ministerin bei dem von ihr vorgelegten Konzept von einem zukünftig abnehmenden

Bedarf ausgehe. Daneben hob er hervor, es handele sich nicht um eine Kabinettsentscheidung hinsichtlich des vorgelegten Konzepts. Aus seiner Sicht sei es wegen der in Hertzen gemachten Erfahrungen ausgesprochen wichtig zu wissen, ob das Kabinett insgesamt einen Beschluss gefasst habe oder ob das verantwortliche Ressort allein dastehe. In dieser Hinsicht habe der ehemalige Minister Dr. Horstmann Lehrgeld zahlen müssen.

Michael Scheffler (SPD) freute sich feststellen zu können, dass die Landesregierung das eingehalten habe, was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt habe, dass nämlich in diesem Jahre noch Standortentscheidungen fielen. Die SPD-Fraktion halte das vorgelegte Konzept für schlüssig und nachvollziehbar. Es sei eine gute Grundlage, um weiter zu arbeiten. Nach Realisierung der Standorte werde man in einer dezentralen Lösung eine angemessene Zahl von Kliniken über das Land verteilt vorfinden. Nunmehr komme es darauf an, durch intensive Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit an den Standorten für den MRV zu werben. Die Gemeinden, die von den Standortentscheidungen betroffen seien, bitte er, die Vorgaben konstruktiv zu begleiten. Das gelte ebenso für die beiden Landschaftsverbände.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellt fest, dass auch die GRÜNEN-Landtagsfraktion das vorgestellte Konzept einhellig unterstütze. Natürlich wäre man in den Standortgemeinden gerne früher informiert worden. Aber wenn in einzelnen Kommunen vorher bekannt gewesen wäre, dass sie als Standort in Frage kämen, wären schon Kräfte dagegen mobilisiert worden, ohne zu wissen, wie sich die Standorte in die Gesamtkonzeption einordneten. Unter diesem Aspekt halte auch ihre Fraktion die gewählte Vorgehensweise für sinnvoll. Für einen wichtigen Baustein der Gesamtkonzeption hielt sie die Planungen hinsichtlich der an die Universität Essen angegliederten Aufnahmeklinik mit der entsprechenden fachwissenschaftlichen Begleitung. So sei es möglich, schon im Einweisungsverfahren zu mehr Sicherheit zu kommen und das Einweisungsverfahren qualitativ weiter zu entwickeln.

Ministerin Fischer führte weiter aus, dass sie keinen abnehmenden Bedarf annehmen könne. Wenn die qualitätssichernden Maßnahmen allerdings griffen, sei mittelfristig mit geringeren Verweildauern zu rechnen. Die derzeitigen Verweildauern seien zum Teil Ausfluss der Kapazitätsengpässe. Als zuständige Ressortministerin habe sie das Konzept vorgelegt und Rückendeckung des gesamten Kabinetts dafür erhalten. Eine ausdrückliche Kabinettsentscheidung sei nicht erforderlich.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) erklärte sich namens ihrer Fraktion mit dem vorgestellten Gesamtkonzept grundsätzlich einverstanden. Was die Standorte angehe, halte sie die Verteilung für richtig. Jetzt komme es aber



Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) auf schwierigem Terrain. Foto: Schälte

darauf an, mit den Standortkommunen Gespräche darüber zu führen, ob die Standortauswahl innerhalb der betroffenen Städte richtig sei. Hierbei sollte alles getan werden, um Konsens zu erreichen. Das Wichtigste im Zusammenhang mit dem MRV erscheine ihr jedoch zu sein, dass für Sicherheit gesorgt werde, damit auch in der Bevölkerung mit dem Sicherheitsaspekt geworben werden könne.

Rudolf Henke (CDU) wollte auch nicht den Anschein einer negativen Haltung gegenüber dem MRV entstehen lassen. Probleme mit der Nähe zur Forensik prägten auch keinesfalls die Diskussion, die es in der CDU-Fraktion gebe. Dass der gesamte Landtag aber Probleme beim Thema „Maßregelvollzug“ habe, sei aus seiner Sicht einzig und allein auf die Vorgänge in Hertzen zurückzuführen.

Ministerin Fischer bedankte sich abschließend bei den Fraktionen, die deutlich gemacht hätten, dass sie das Konzept begrüßten und den in der Konzeption aufgezeigten konstruktiven Weg unterstützten, um eine Lösung der Probleme des MRV zu erreichen. Alle Fraktionen hätten deutlich gemacht — und dem schließe sie sich ausdrücklich an —, dass die Sicherheit der Bevölkerung Priorität habe. Realisierungsmöglichkeiten gebe es noch in dieser Legislaturperiode und damit seien selbstverständlich auch neue Plätze an den neuen Standorten gemeint.

Frank Schlichting

Quarzkies-Abbau

Eine Kommission des Petitionsausschusses verhandelte unter Leitung der Vorsitzenden Barbara Wischermann (CDU) am 27. November im Rathaus von Bornheim (Rhein-Siegkreis) über die Eingabe gegen den weiteren Abbau von Quarzkies im Vorgebirge. An dem Gespräch nahmen außer Mitgliedern des Ausschusses und den örtlich zuständigen Abgeordneten Ilka Keller (CDU), Dr. Gerhard Papke (FDP) auch Vertreter des Bergamts und des Wirtschaftsministeriums teil. Eine Entscheidung fiel noch nicht.



Foto: Tüselmann

Im Nachruf, den „Landtag intern“ veröffentlichte, schrieb ein Landtagskorrespondent: „Heinrich Köppler war ein froher Mensch, der von Herzen lachen konnte. Da ist niemand, dem er nach harter, oft unerbittlicher Auseinandersetzung in der Sache den versöhnlichen Händedruck verweigert hätte, eine Geste, die besagt, dass der Streit nie das letzte Wort zwischen Menschen diktieren darf.“

Köppler stammte aus einem katholisch-bürgerlichen Elternhaus. Seine Kindheit im Dritten Reich und der Zweite Weltkrieg, dessen Ende er als 19-jähriger Soldat erlebte, führten ihn in die Politik. 1946 trat er in die CDU ein, um am Neuanfang eines verantwortungsvollen Staatswesens ohne Konfessions- und Klassenschranken und der sozialen Marktwirtschaft mitzuwirken. Der junge Volljurist war viele Jahre erfolgreich in der katholischen Jugend- und Lai-

Heinrich Köppler (CDU) wäre 75 Jahre alt geworden

Sein plötzlicher Tod löste 1980 große Trauer aus

Am 26. November 2000 wäre Heinrich Köppler 75 Jahre alt geworden. Der CDU-Politiker, 1925 in Hattenheim/Rheingau geboren, starb im Frühjahr 1980 überraschend an einem Herzinfarkt. Er war Vorsitzender der CDU-NRW, Oppositionsführer im Landtag, Spitzenkandidat seiner Partei im laufenden Landtagswahlkampf und hatte auf den Sieg am 11. Mai 1980 gehofft. Zum Trauerakt im Landtag erwiesen ihm das gesamte Landeskabinett mit Ministerpräsident Johannes Rau, aber auch hohe Politiker des Bundes die letzte Ehre: Bundespräsident Karl Carstens, Bundestagspräsident Richard Stücklen, Ministerpräsidenten der Länder, darunter Franz Josef Strauß, CDU-Bundesvorsitzender Dr. Helmut Kohl, Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz erklärte: Heinrich Köppler sei Vorbild und Leitfigur für viele gewesen.

enbewegung tätig. Mitte der 50er Jahre als Bundesführer. Als erster Laie wurde er 1956 Generalsekretär im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken.

In mehreren Etappen verlief der Weg Köpplers an die Spitze der nordrhein-westfälischen CDU. 1969 wurde er Vorsitzender des Landesverbands Rheinland seiner Partei. Als Spitzenkandidat im Landtagswahlkampf 1970 erreichte er unter großem persönlichem Einsatz ein Wahlergebnis, das der regierenden SPD/FDP-Koalition deutliche Verluste zufügte und die CDU zur stärksten Fraktion im NRW-Landtag machte. Das blieb sie unter Köpplers Führung auch nach der nächsten Wahl im Jahr 1975. Wichtigste Neuerung seiner Funktion als CDU-Fraktionsvorsitzender war das Amt eines Parlamentarischen Geschäftsführers, der den Alltag der Fraktionsarbeit organisierte, so dass der Vorsitzende sich auf den politischen Bereich konzentrieren konnte.

Zehn Jahre lang stand Köppler der Landtagsfraktion und als Vorsitzender des CDU-Präsidiums auch den beiden Landesverbänden vor, eine Ämterfülle (und Macht), die vor ihm nur Konrad Adenauer

hatte. Seine Partei- und Fraktionskollegen schätzten seinen integrativen Führungsstil und seine Überzeugungskraft bei der öffentlichen Darstellung politischer Entscheidungen. Auch seine politischen Gegner anerkannten seine tiefen Kenntnisse, seine ernsthaften Sorgen um das Wohl des Landes und seiner Bürger sowie seine mitmenschlichen Umgangsformen. Sein innerparteilicher Konkurrent Dr. Wilhelm Lenz, gegen den er sich 1970 bei der Wahl als Spitzenkandidat durchgesetzt hatte, hielt als Präsident des NRW-Landtags die Gedenkrede bei der Trauerfeier nach Köpplers plötzlichem Tod. Lenz sagte unter anderem: Er sei ein rechtlich denkender Mensch gewesen. Die Kategorien von Recht und Gesetz seien ihm Lebenselixier, aber Paragraphenreiterei nicht seine Sache gewesen. Oft habe der begabte Analytiker Lösungsvorschläge bei parlamentarischen Problemen angeboten. Tricksen und Klüngeln habe er für unter seiner Würde gehalten. „Er ruhte in sich selbst“, sagte Lenz, „gewiss auch durch seinen lebendigen Glauben als christlicher Mann. Der Herztod fällte ihn wie einen Baum“.

Rinderseuche ...

(Fortsetzung von Seite 5)

Reiner Priggen (GRÜNE) ging auf das Wort „Hysterie“ in der Diskussion ein: „Das ist eine ganz, ganz schwierige Gratwanderung. Man muss einen kühlen Kopf behalten. Man muss sich Maßnahmen überlegen, die weit reichende Folgen haben. Man muss aber auch konsequent handeln.“

Irmgard Schmid (SPD) erklärte zum Verbot der Verfütterung von Tiermehl, da die Übertragung des BSE-Erregers nicht mengenabhängig sei, könne auch bei geringen Verunreinigungen des Futters eine Übertragung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. „Wir brauchen ein totales Verfütterungsverbot, damit Mißbrauchstatbestände ausgeschlossen werden.“ Die Abgeordnete bezeichnete es als Sauerei, dass dem Kraftfutter von Rindern trotz Verbots Tiermehl beigemischt gewesen sein solle. Es sei eine Sauerei, dass Gehirn und Milz in der Wurst gelandet seien. Sie schloss: „Es ist eine Sauerei, dass Fiffi und Lumpi über Schwein und Geflügel auf dem Teller des Verbrauchers landen.“

Holger Ellerbrock (FDP) setzte sich dafür ein, Landwirte, Futtermittelproduzenten und Metzger dürfe man nicht an den Pranger stellen. „Denn sie haben alle nur so ge-

handelt, wie wir es als Gesellschaft letztendlich gefordert haben. Sie haben billige Lebensmittel produziert, so wie wir es wollten und wie wir es an der Ladentheke entschieden haben.“ Die heutige Situation habe diese Berufsgruppen unverschuldet getroffen.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD), bezeichnete den Importstopp für Tiermehl als selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich führe man flächendeckende BSE-Tests in NRW durch, und zwar unbegrenzt, was das Alter der Tiere angehe. Man habe vier Stellen in NRW, die solche Tests durchführen könnten. Sie hätten zurzeit eine Kapazität für 100.000 Rinder. „Das reicht nicht, 600.000 bräuchten wir. Unsere Stellen sind aber immerhin in der Lage, zunächst die Tests für Rinder aus Schleswig-Holstein durchzuführen.“ Man werde darauf achten, dass so rasch wie möglich in NRW die nötige Kapazität zur Verfügung stehe. Der Ministerpräsident unterstrich, es werde nicht am Geld mangeln, um die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. „Ich denke, dass Nordrhein-Westfalen, was die Aufklärung von Verbrauchern angeht, aber auch, was Warnungen vor einer extensiven Landwirtschaft angeht, eine hervorragende Rolle gespielt hat.“ Seiner Kollegin Bärbel Höhn bestätigte Clement, dass sie auf vielen Feldern Recht gehabt habe.

Eckhard Uhlenberg (CDU) nannte Clements Beitrag eine „Uraufführung“. Es müssten wohl erst ein BSE-Fall auftreten und insbesondere auch die Fragen der Verbraucherpolitik berührt sein, bevor sich ein sozialdemokratischer Ministerpräsident zu agrarpolitischen Fragen äußere.

Edgar Moron (SPD), Fraktionsvorsitzender, betonte, mit der Diskussion über BSE müsse auch eine Diskussion über die Zukunft der Produktion in landwirtschaftlichen Betrieben einhergehen. Er sah aber auch „eine riesige Chance“ darin, wenn alle Verantwortlichen, dazu gehörten die Politik, die Gesellschaft, die Verbraucher und ihre Verbände, aber natürlich auch die Produzenten, die Landwirte und Interessensvertretungen, sich gemeinsam ihrer Verantwortung bewusst würden, und zwar nicht nur hier in der Bundesrepublik, sondern europaweit.

Friedhelm Ortgies (CDU) nahm zu dem von den GRÜNEN angesprochenen „GAU der industrialisierten Landwirtschaft“ Stellung. Er halte das für restlos überzogen. Gerade die GRÜNEN müssten wissen, dass die betroffenen Landwirte aus Grünlandregionen, aus Mittelgebirgslagen kämen, aber als erste die Zeche bezahlen müssten. Wenn man diesen Betrieben nicht helfe, dann werde sich das Bild dieser Landschaften verändern.

Literatur

Landtage eher Beobachter als Akteure der Europapolitik

Die europäische Integration zieht eine wachsende Entparlamentarisierung politischer Entscheidungen in der Europäischen Union nach sich. In Deutschland erfolgt die Übertragung der gesetzgeberischen Zuständigkeiten der Landesparlamente nicht zugunsten des Europäischen Parlaments, sondern primär zugunsten des Rates der EU. Johnne sieht in den Landtagen eher Beobachter als Akteure der Europapolitik: Sie hätten in der Vergangenheit kaum Initiative gezeigt und allenfalls die Landesregierungen in deren Aktivitäten begleitet.

Vor diesem Hintergrund bestimmt Johnne das Ziel seines Buchs: die Analyse der neuen Stellung und Funktion der Landesparlamente in der europäischen Integration. Er untersucht die institutionalisierte Einbindung des Landesparlaments in die Europapolitik des jeweiligen Bundeslandes. Daher unterscheidet er zwischen der innerstaatlichen Willensbildung in Angelegenheiten der EU einerseits und der Ebene des direkten Einflusses der Bundesländer auf den Entscheidungs- und Willensbildungsprozess in der EU andererseits. Er stellt die Unterrichts- und Beteiligungsverfahren in den 16 Bundesländern dar und untersucht am Beispiel des Ausschusses der Regionen die Teilhabe der Landesparlamente am europäischen Willensbildungsprozess. Johnne unternimmt auch eine vergleichende Analyse zweier Landtage (Hessen und Baden-Württemberg), um zu untersuchen, wie weit die Schaffung institutionalisierter Bedingungen (wie rechtzeitige Unterrichtung der Landesregierung über die EU-Angelegenheiten) reicht, um die Effektivität und Mitwirkung der Landesparlamente in europapolitischen Themen zu vergrößern. Am Beispiel des Landtags von Nordrhein-Westfalen verdeutlicht er die Chancen und Möglichkeiten informeller Vereinbarungen zwischen Landesparlamenten und Landesregierungen und unterstreicht die engagierte Rolle des Landtages NRW an einer aktiven europapolitischen Meinungsbildung, die sich auch in der Vorlage wissenschaftlicher Gutachten dokumentiere.

Johnne betont die Notwendigkeit, das Bewusstsein über die Bedeutung der Europapolitik in der ganzen Landespolitik unter den Landtagsabgeordneten zu stärken und Mechanismen zur schnelleren und effizienteren Arbeit der Landtage zu schaffen. In

dieser Hinsicht hebt der Autor den Deutschen Bundestag als Beispiel hervor, wie Parlamente den Herausforderungen der Europapolitik gerecht werden können.

Als Maßnahmen zur Steigerung der effektiven Teilnahme der Landesparlamente an der Europapolitik sieht Johnne als parlamentarische Möglichkeiten die Vorabüberweisung von EU-Vorlagen an die Ausschüsse, ohne dass es eines Überweisungsbeschlusses durch das Plenum bedarf, sowie ein abschließendes Entscheidungs- und Beschlussrecht der Ausschüsse bzw. des europapolitischen Ausschusses in Eilfällen anstelle des Plenums. Ein Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse im Rahmen ihres Geschäftsbereichs sowie ein Initiativ- bzw. Antragsrecht der Ausschüsse gegenüber dem Plenum werden als weitere Optionen angesehen.

Johnne stellt institutionelle Lösungen zur Steigerung der effektiven Teilnahme der Landesparlamente an der Europapolitik dar

und ruft nach ihrer auch verfassungsrechtlichen Absicherung. Die Möglichkeiten reichen hier von der Schaffung eines Europa-Ausschusses in jedem Landtag (mit abschließendem Entscheidungsrecht) über den Informationsanspruch gegenüber der Landesregierung bis zur (mindestens) Mitwirkung an der Benennung der Mitglieder im Ausschuss der Regionen. Johnne bespricht auch die Auswirkungen dieser Instrumentarien auf den Arbeitsablauf der Landesparlamente.

Nach Auffassung Johnnes brauchen die Landesabgeordneten einen erleichterten Zugang zu den Ressourcen der Landesregierung, um sich in europapolitischen Fragen auf dem Laufenden zu halten. Die Rolle einer kompetenten Landtagsverwaltung wird in dieser Hinsicht ebenfalls hervorgehoben. Was die direkte Mitwirkung der Landesparlamente im europäischen Entscheidungsprozess betrifft, misst Johnne der Einbindung an die Arbeit des Ausschusses der Regionen eine große Bedeutung bei. Als wesentlich für die Zusammenarbeit der Landtage mit anderen Parlamenten erachtet er die Arbeit des Beobachters der Landtage (aus NRW) beim Ausschuss für Angelegenheiten der EU im Bundestag.

Johnne leistet mit seinem Werk einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über den deutschen Föderalismus in dem sich vereinigenden Europa und betont dabei insbesondere auch die wichtige Rolle der Landesparlamente. Der Autor belegt durch seine Vorschläge sein tiefes Verständnis für parlamentarische Abläufe und die möglichen Handlungsfelder der Parlamente. Die Informationsgewinnung der Landtage durch das Internet wird allerdings noch nicht hinreichend gewürdigt. Die Bibliographie ist beeindruckend: am wertvollsten sind die Vorschläge zur Stärkung der Beteiligung der Landtage am europäischen Entscheidungsprozess. Eine wichtige Lektüre für alle, die sich mit Europapolitik beschäftigen.

Marta Baranczak
(Polnische Praktikantin im
Landtag von NRW)

Marta Baranczak

Marta Baranczak war im Rahmen eines vom Gustav-Stresemann-Instituts im Auftrag der Bundesregierung betreuten Kooperationsprogramms mit der polnischen Hochschule für Verwaltung in Warschau im Oktober und November für zwei Wochen als Praktikantin im Europareferat des Landtages NRW tätig. Die Hospitationen polnischer Referendare der Verwaltungshochschule KSAP in deutschen Behörden soll diesen einen Einblick in administrative Abläufe geben, insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt Polens zur Europäischen Union. Die KSAP untersteht dem polnischen Ministerpräsidenten und bildet im Rahmen eines zweijährigen Aufbaustudiums für Postgraduierte aller Disziplinen die künftige Verwaltungselite Polens aus. Die Rezension des Buches von Roland Johnne „Die deutschen Landtage im Entscheidungsprozess der Europäischen Union“ ist ein Arbeitsergebnis ihres Aufenthalts im Landtag.

(Roland Johnne, *Die deutschen Landtage im Entscheidungsprozess der Europäischen Union. Parlamentarische Mitwirkung im europäischen Mehrebenensystem*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2000)



Der Minister für Bildung und Wissenschaft des Gebietes Nishnij Nowgorod, Sergej Naumov (im linken Bild Mitte), seine Stellvertreterin Elena Rodionowa sowie die Leiterin des Komitees für Jugendfragen im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Nadescha Odelkina, haben auf Initiative der Sportjugend NW im Landessportbund den Landtag besucht und sind von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) empfangen worden. An dem Treffen nahmen auch die Vorsitzende des Landtagsausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Annegret Krauskopf (SPD) sowie die Vorsitzende des Ausschusses für Medienpolitik, Claudia Nell-Pauli (SPD, 2. v. r.), teil. Die Gäste aus Russland waren sehr an der Bedeutung der Neuen Medien im Bereich internationaler Jugendarbeit und der Jugendhilfe interessiert. — Der Landtag hatte Besuch von jungen Unternehmern (im Bild rechts). Der Bundesverband Junger Unternehmer der ASU e.V. Regionalkreis Nordrhein führte im Beisein von Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD, r.) ein Diskussionsforum zum Thema „Gründungspolitik in Nordrhein-Westfalen“ durch. Eingeladen hatte Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. r.), der auch ein kurzes Vorwort sprach. Die Diskussionsrunde wurde von der Vorstandsvorsitzenden des Bundesverbandes Junger Unternehmer Regionalkreis Nordrhein, der Juristin Dr. Christiane van Zwoil (l.), geleitet.

Fotos: Schälte

SPD-Fraktion

Mifygene-Einsatz darf nicht an Honorar scheitern

„Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch mit Mifygene muss für Frauen als medizinische Alternative erhalten bleiben.“ Das erklärte die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Renate Drewke. Nur zwei bis drei Prozent aller Schwangerschaftsabbrüche würden mit Mifygene vorgenommen, obwohl diese Methode von vielen Frauen als schonender empfunden werde als ein operativer Eingriff, erläuterte Drewke.

Ursache für die niedrige Verschreibungsrate sei eine unangemessene und nicht kostendeckende Honorarregelung. Denn die auch beim Einsatz von Mi-

fygene notwendige umfangreiche Beratung vor und aufwendige Betreuung von Patientinnen nach dem medikamentösen Schwangerschaftsabbruch sei bei den Honorarvergütungen nicht angemessen berücksichtigt worden. „Unzureichende Kostenregelungen für den medikamentösen Abbruch mit Mifygene dürfen die Möglichkeit der Frauen, eine für sie schonendere Methode beim Schwangerschaftsabbruch zu wählen, jedoch nicht einschränken“, betonte Drewke. Die SPD-Fraktion habe deshalb einstimmig einen Antrag zugestimmt, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, nachdrücklich alle Aktivitäten für eine bundeseinheitliche Regelung zu unterstützen, in der der Aufwand für den medikamentösen Abbruch angemessen bewertet und vergütet werde.



Die SPD-Landtagsfraktion hat die Bemühungen der Innenminister-Konferenz für einheitliche Regelungen in den Hundeverordnungen zum Schutz vor gefährlichen Hunden begrüßt. „Die Vereinheitlichung

und die daraus resultierende Reduzierung der Rasselisten sind der richtige Weg“, stellte Fraktionsvorsitzender Edgar Moron für die SPD im Landtag fest. Innenminister Behrens wurde von der Fraktion aufgefordert, diesen Weg konsequent weiter zu gehen. „Wir erwarten, dass die Innenminister des Bundes und der Länder auf ihrer nächsten Konferenz im Mai 2001 ein Ergebnis vorlegen“, forderte Moron.



Der Arbeitskreis Medienpolitik der SPD-Landtagsfraktion informierte sich bei „Kabel NRW“, einem Unternehmen der Callahan-Gruppe, über den Ausbau des Breitbandkabelnetzes in Nordrhein-Westfalen.

Marc Jan Eumann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und medienpolitischer Sprecher der SPD im Landtag, begrüßte die Pläne von Kabel NRW, neue digitale Programmbouquets, Fremdsprachenpakete für ausländische Zielgruppen, einen elektronischen Programmführer sowie TV-, Internet- und Telefonieprodukte in maßgeschneiderten Paketen anzubieten.

CDU-Fraktion

Arentz: Sicherheit der Bevölkerung muss endlich höchste Priorität erhalten

Zur Bekanntgabe der Entscheidung über neue Maßregelvollzugsstandorte erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Hermann-Josef Arentz:

„Über ein Jahr nach der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes hat Ministerin Fischer heute die Standorte der geplanten neuen Maßregelvollzugskliniken bekannt gegeben. Für die CDU-Landtagsfraktion ist dies heute die erste konkrete Information durch die zuständige Ministerin. Der gesamte bisherige Planungsprozess innerhalb der Landesregierung verlief unter totaler Geheimhaltung. Die entscheidenden Kriterien für die Auswahl der genannten Standorte hat die Ministerin auch heute nur teilweise genannt. Der Abwägungsprozess zwischen allen möglichen Standorten und die ausschlaggebenden Entscheidungskriterien für die be-

nannten Standorte sind daher für die CDU-Landtagsfraktion heute nicht nachvollziehbar.

Seit langem ist bekannt, dass NRW ein riesiges Defizit an gesicherten Plätzen im Maßregelvollzug hat. Der Fehlbetrag beträgt mindestens 500 Plätze. Neue Forensikstandorte sind deshalb unverzichtbar.

Neue Standorte für den Maßregelvollzug sind aber nur dann zeitnah zu realisieren, wenn die Landesregierung für Akzeptanz vor Ort sorgt. Akzeptanz setzt Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Standortentscheidungen voraus. Vor allem aber muss klar sein, dass die Sicherheit der Bevölkerung in den Standortgemeinden absolute Priorität erhält. Ohne mehr Sicherheit gibt es keine Akzeptanz für die Forensik. Deshalb werden wir alle Entscheidungen über Standorte daran messen, ob die Sicherheit der Bevölkerung erhöht wird.

Eine wichtige Voraussetzung für mehr Sicherheit im Maßregelvollzug ist die Einrichtung einer eigenen hochgesicherten forensischen Abteilung für nicht therapiefähige und therapiewillige psychisch kranke Straftäter. Diese muss mindestens den Sicherheitsstandard einer modernen Justizvollzugsanstalt bieten. Lockerungen für solche Täter müssen ausgeschlossen werden. Die Lan-

desregierung muss sich von der ideologischen Vorstellung lösen, dass alle forensischen Straftäter therapierbar sind.

Unverzichtbar ist die Einbettung der Standortentscheidung in ein Gesamtkonzept eines konsequent auf Sicherheit ausgerichteten Maßregelvollzugs. Dazu gehören u.a.:

- Verbesserung der personellen Situation in den Einrichtungen,
- Verbesserung der baulichen Sicherheitsstandards bei vorhandenen Einrichtungen,
- deutliche Verbesserung der Qualität der Gutachten,
- konsequente Zweitbegutachtung vor allen entscheidenden Lockerungsschritten im Vollzug,
- flächendeckender Aufbau einer Nachsorgeinfrastruktur,
- Umkehrung der Reihenfolge von Sicherheit der Bevölkerung und Anspruch des Täters auf Lockerungen in der Therapie im Maßregelvollzugsgesetz zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung.

Unser Ziel lautet: Wir wollen den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen zum sichersten Maßregelvollzug in Deutschland machen.“

FDP-Fraktion

Ellerbrock: Clement haftet für Vereinbarkeit mit FFH

Mit Blick auf die von der Landesregierung beschlossene Meldung der FFH-Gebiete hat der umweltpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Ministerpräsident Wolfgang Clement vor einem „Einknicken vor der grünen Ideologie von Frau Höhn“ gewarnt. Clement hatte jetzt selbst für seine Zusagen für den Ausbau der Flughäfen in Münster und Köln/Bonn sowie für weitere wichtige wirtschaftliche Projekte im Land, weil er als Chef des Kabinetts für die Umsetzung der so genannten Nachhaltigkeit verantwortlich sei. „Es

muss darum gehen, ökologisch verantwortlich, ökonomisch vertretbar und sozial akzeptabel zu handeln. Wir brauchen eine intelligente Verknüpfung von Wirtschaft und Naturschutz, keine grüne Ideologiekritik“, sagte Ellerbrock. „Dazu sind Wirtschaft, Gewerkschaften und die vernünftigen Naturschützer bereit. Gefährlich ist das Scheuklappen-Denken grüner Ideologen.“

Der dringend notwendige Ausbau der Flughäfen in Münster und Köln/Bonn drohe durch die FFH-Verträglichkeitsprüfung, die der Umweltministerin obliegt, werde möglicherweise verzögert. Ellerbrock: „Das ist ein Prüfstein für die Zusagen von Wolfgang Clement.“ Auch sei beispielsweise die Zementindustrie durch die von den GRÜNEN betriebene Verwirklichung der FFH-Meldungen in der jetzigen Form gefährdet, erläuterte der FDP-Politiker. Mit Blick auf die Land- und Forstwirtschaft müssten statt der „Guillotine des Ord-

nungsrechts“ Vertragsverhandlungen mit den Betroffenen auf gleicher Augenhöhe stattfinden, forderte Ellerbrock. „Es bestehen aber berechnete Zweifel, dass die Landesregierung den vernünftigen Vertragsnaturschutz wirklich will.“ Es gelte jetzt, die Landesregierung und vor allem den Ministerpräsidenten an den Taten, nicht an den Worten zu messen.

Die FDP stehe zum Naturschutz und auch zur FFH-Richtlinie. „Das Industrieland Nordrhein-Westfalen darf durch FFH aber nicht stranguliert werden. Mit Intelligenz und Augenmaß sind Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung im Land vereinbar, man muss es nur wollen“, sagte Ellerbrock.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

GRÜNE: Fraktionsgesetz auch in NRW

Eine vielbeachtete Gesetzinitiative hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vergangenen Woche vorgelegt, die eine Sonderstellung des nordrhein-westfälischen Landtags beenden soll: Mit einem Fraktionsgesetz soll endlich die Rechtsstellung der Fraktionen, ihre Aufgaben, die Mittelverwendung und die öffentliche Kontrolle darüber transparent geregelt werden.

Das Fraktionsgesetz wird erstmals die

Stellung der Fraktionen und ihre Aufgaben gesetzlich festsetzen. Das Gesetz regelt die Berechnung des Finanzbedarfs und der Zuschüsse für die Fraktionen.

Ausführlich wird ausgeführt, wie die Rechnungslegung der Fraktionen zu erfolgen hat. Nach dem Vorschlag der GRÜNEN ist eine jährliche Prüfung der Fraktionsfinanzen durch den Landesrechnungshof mit anschließendem schriftlichen Bericht ebenfalls vorgesehen. Es wird auch klargestellt, dass Fraktionen nicht Teil des öffentlichen Dienstes sind, die Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des Arbeitnehmerschutzes aber entsprechend anerkannt werden.

Weiterhin sieht das Gesetz vor, dass sich die Fraktionen eigene Geschäftsordnun-

gen geben müssen.

Nicht zuletzt die mehrfache Forderung des Landesrechnungshofes nach einer solchen gesetzlichen Regelung gebietet nach Ansicht der GRÜNEN-Fraktion, hier endlich zu handeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht in der Initiative auch ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, denn der Stellenwert von Transparenz in der Politik ist im Zusammenhang mit den Parteispendenaffären der vergangenen Jahre stark gestiegen.

Derzeit wird der Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion mit dem Koalitionspartner SPD abgestimmt und soll zügig im kommenden Jahr verabschiedet werden.

Geschäftsbericht der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege

Nach dem NRW-Spielbankgesetz erhält die öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege einen jeweils im Haushaltsplan des Landes festgelegten Anteil der Bruttospielerträge der Spielcasinos in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg. Für 1999 hatte der Landtag diesen Anteil auf 50 Millionen Mark festgesetzt. Mit Zinsen und Rückflüssen standen der Stiftung insgesamt 53 Millionen Mark zur Verfügung. Unter Mitarbeit der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege verwendet die Stiftung diese Mittel zur Förderung von Projekten der Alten- und Behindertenhilfe. Der Stiftungsvorstand hat jetzt den Geschäftsbericht für 1999 vorgelegt. Danach hat die Stiftung im vergangenen Jahr insgesamt 212 soziale Einrichtungen und Maßnahmen mit Zuschüssen bedacht. Die Projektförderung in Höhe von 53 Millionen Mark mobilisierte dabei ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 187 Millionen Mark. Die Stiftung ist zudem Verpflichtungen von rund 20,5 Millionen Mark eingegangen, von denen allein 16,7 Millionen Mark auf das Haushaltsjahr 2000 entfallen. Der Vorstand der Stiftung teilte ergänzend mit, dass im laufenden Jahr 2000 bereits bei 170 Projekten über eine Förderung in Höhe von rund 44 Millionen Mark entschieden worden sei. In den zehnköpfigen Stiftungsrat hatte der Landtag noch in der 12. Legislaturperiode fünf Mitglieder aus seiner Mitte entsandt: Bodo Champignon, Horst-Dieter Vöge (beide SPD), Georg Gregull, Otti Hüls (beide CDU) und Daniel Kreutz (GRÜNE) mit ihren Vertretern Vera Dedanwala, Hermann Jansen (beide SPD), Wilhelm Krömer, Ursula Monheim (beide CDU) und Marianne Hürten (GRÜNE), wobei einige der Abgeordneten inzwischen nicht mehr dem Parlament angehören.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin). Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45. T-Online: *56801#. FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische
Geschäftsführerin; Johannes Rimmel
MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;
Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Michael
Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher
(GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten.
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag,
Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Die Migrationspolitik entwickelt sich zum ganz besonderen Steckenpferd von Britta Altenkamp-Nowicki. „Wir müssen bei den ausländischen Mitbürgern die Bereitschaft wecken, dass sie sich im gesellschaftlichen Leben in ihren Wohnvierteln engagieren. Sie dürfen nicht nur passiv erleben, dass etwas für sie getan wird, sondern selber etwas tun“, fordert die 36-jährige SPD-Landtagsabgeordnete. Da sie sich als langjähriges Ratsmitglied in Essen bereits mit diesem Themenkreis beschäftigt hat, ist sie jetzt als Vorsitzende des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten voll in ihrem Element. Obwohl Britta Altenkamp-Nowicki erst seit dem 2. Juni 2000 im Düsseldorfer Landtag sitzt, klingt ihre Argumentation in der Migrantenfrage so, als ob sie schon ein alter Hase im Landtag wäre.

Häufig sei es notwendig sowohl die Wohn- als auch die infrastrukturelle Situation zu verbessern, betont die Sozialdemokratin. Über Kindergärten, Schule und andere Einrichtungen müsse konkrete Integrationspolitik betrieben werden. Gleichzeitig sollten gesonderte Hilfen angeboten werden, etwa Förderunterricht und Freizeitangebote für Kinder und Mütter. Auch an der Stadtentwicklung sollten sie beteiligt sein und sich in Bürgerversammlungen einbringen. Gut sei auch, wenn sie in Vereine eintreten würden, sprudeln Ideen und Vorschläge aus der SPD-Frau heraus.

Zusätzlich zum Migrationsausschuss ist Britta Altenkamp-Nowicki ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, im Ausschuss für Frauenpolitik und Stellvertreterin im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge.

Eingewöhnungsschwierigkeiten in das neue Landtagsleben hatte die Sozialdemokratin nicht. „Im Augenblick orientiere ich mich noch stark an meinen Ausschüssen“, räumt sie ein, fügt aber gleich hinzu: „Die Neuen sind hier im Landtag von der SPD-Fraktion sehr offen empfangen worden.“ Britta Altenkamp-Nowicki hat sogar schon ihre Jungfernnrede hinter sich. Achtmal verzeichnet das Protokoll des Landtags „Beifall bei der SPD“ und einmal sogar „Sprachlosigkeit bei der CDU“, als die SPD-Abgeordnete in der September-Sitzung kräftig für die JugendleiterCard als Element zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Landtag focht. Sie selber fand ihren ersten Auftritt im Parlament zunächst zwar auch aufregend, stellte dann aber sehr rasch fest, dass so ein Auftritt mit der Situation im Rat der Stadt Essen doch vergleichbar ist und, so die SPD-Abgeordnete: „Da habe ich eigentlich in jeder Sitzung geredet.“

Überhaupt ist Britta Altenkamp-Nowicki in der Politik schon ziemlich lange im Geschäft. Über die Friedensbewegung kam die am 16. September 1964 in Essen geborene und aufgewachsene junge Frau



Britta Altenkamp-Nowicki (SPD)

Anfang der 80er Jahre zur SPD. In die Partei eingetreten ist sie 1984. Es folgten verschiedene Parteiämter, unter anderem als Vorsitzende der Essener Jusos und als Mitglied im Vorstand der SPD Essen. Nicht zuletzt ist sie seit März 2000 im Landesvorstand der NRW-SPD. Wichtig für ihren beruflichen Werdegang war sicher, dass sie von 1991 bis 1999 im Wahlkreisbüro des damaligen Europaabgeordneten Detlev Samland arbeitete, den sie jetzt als Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten im Landtag wieder getroffen hat.

Folgerichtig zur parteipolitischen Karriere wurde Britta Altenkamp-Nowicki allmählich zum Polit-Profi. Seit 1994 im Rat der Stadt Essen, kandidierte sie auch 1999 wieder für das Kommunalparlament. Da hatte sie allerdings den Landtag als Ziel schon fest im Blick. Im Dezember 1999 wurde die SPD-Frau für den Landtag nominiert, im Mai ist sie direkt in das Landesparlament gewählt worden und findet die Arbeit durch und durch faszinierend. „Für mich ist die Landespolitik überaus spannend“, gesteht die junge Abgeordnete. Vor allem der Seiten- und Ebenenwechsel ist für die Sozialdemokratin interessant. „Ich war Verbandsjugendliche, dann war ich Ratsfrau und jetzt bin ich auf der Seite derjenigen, die das Geld geben“, freut sie sich über den Kompetenzzuwachs.

Privat gehört das Tauchen für die verheiratete, aber kinderlose Britta Altenkamp-Nowicki zu ihren Lieblingshobbys. Allerdings liest sie auch gerne und nennt sich selbst einen Krimi-Vernichter. Ihr liebstes Reiseziel ist die Emilia Romagna, und deshalb hat es ihr die italienische Küche angetan. Für Gäste wird deshalb oft Pasta in verschiedenen Versionen auf den Tisch gebracht. Gerlind Schaidt

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 8. bis 10. Dezember 2000

- 8. 12. **Bernd Schulte** (CDU), 51 J.
- 9. 12. **Dr. Bernd Brunemeier** (SPD), 57 J.
- 9. 12. **Michael Groschek** (SPD), 44 J.
- 10. 12. **Ursula Monheim** (CDU), 61 J.

★

Laurenz Meyer (CDU), Landtagsabgeordneter, ist neuer Generalsekretär der Union. Ein Kleiner Parteitag wählte den ehemaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und Landtagsvizepräsidenten im Düsseldorfer Parlament am 20. November in Stuttgart mit überwältigender Mehrheit zum Nachfolger des ebenfalls aus Nordrhein-Westfalen stammenden **Ruprecht Polenz**. Auf Meyer entfielen 99 von 106 abgegebenen Stimmen. Der Diplomvolkswirt aus Hamm nahm die Wahl an.

★

Hildegard Matthäus (CDU), ehemalige Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags, hat aus den Händen von Ministerpräsident **Reinhard Höppner** die Ehrennadel des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt für ihre besonderen Verdienste um dieses Land und seine Bürgerinnen und Bürger entgegengenommen. Frau Matthäus hatte seit 1995 ehrenamtlich im Kuratorium der Expo 2000 Sachsen-Anhalt GmbH mitgearbeitet und ist seit 1999 Vorsitzende des Kuratoriums für die „Kulturlandschaft Goitzsche“, das mit Experten aus dem ganzen Bundesgebiet besetzt ist.

★

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), bis zum Ende der 12. Legislaturperiode Abgeordneter des Landtags, hat am 25. November seinen 70. Geburtstag begangen. Der Rechtsanwalt und Staatsminister a.D. stammt aus Bad Oeynhausen. Nach dem Abitur studierte er Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen. Von 1957 bis 1959 übernahm er Aufgaben als Assistent an der Sozialakademie Dortmund und an der Universität Heidelberg. Von 1965 bis 1971 war er Leiter der Abteilung Mitbestimmung, später Abteilungsleiter im Bundesvorstand des DGB und ab 1971 Geschäftsführer des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB. 1973 wurde Farthmann Honorarprofessor an der Freien Universität Berlin. Von 1971 bis 1975 gehörte er dem Bundestag an. Mitglied des Landtags war er mit einer kurzen Unterbrechung seit 1980. Von 1975 bis 1985 war er Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und leitete als Vorsitzender von 1985 bis 1995 die SPD-Fraktion im Landtag. In die SPD war er bereits 1958 eingetreten. Friedhelm Farthmann ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 7. Dezember, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z O3 des Landtagsgebäudes statt. Am Tag vorher, 6. Dezember, ist von 16 bis 18 Uhr Stammtisch mit den Repräsentanten der Kirchen im Restaurant des Landtags.

Raum für Aufkieber (Postvertrieb)



Nordmanntanne für den Landtag

„Advent kommt, der Baum steht“, stellte der Vorsitzende des Waldbauernverbandes, Dietrich Graf von Nesselrode, bei der Übergabe des traditionellen Weihnachtsbaumes an den Landtag und seinen Präsidenten Ulrich Schmidt am 30. November fest. Die sechs Meter große Nordmanntanne stammt wie in den Vorjahren aus dem Graf Spee'schen Forst zwischen Düsseldorf und Duisburg. „Da haben wir eine Landtagsecke eingerichtet“, berichtete der Hauptgeschäftsführer des Verbandes, Nicolaus von Köckritz. Dort würde schon Jahre im Voraus für die Landtagsweihnachtsbäume vorgesorgt. Graf von Nesselrode verband mit seinen besten Wünschen zum Fest auch die Bitte an das Parlament um ein klares Wort zur rechten Zeit, das den privaten Waldbauern auch bei ihrem Zielkonflikt „Ökonomie und Naturschutz“ weiterhelfe. Landtagspräsident Schmidt verband mit seinem Dank an den Grafen den Hinweis, es sei Tradition, fast schon Geschichte, dass der Landtag einen Weihnachtsbaum von den Waldbauern bekomme. Gerade die Besucherinnen und Besucher des Landtags würden sich in dieser Zeit an der Tanne erfreuen und den Baum als ein „Signal aus dem nordrhein-westfälischen Wald“ betrachten. „Wenn wir etwas dazu beitragen können, die Probleme des Waldbauernverbandes deutlich zu machen, bin ich dazu gerne bereit“, bekräftigte Schmidt. Nach Angaben des Waldbauernverbandes ist generationsübergreifendes Wirtschaften nur möglich, wenn die Wälder gesund bleiben. Die Waldschadenszahlen aber belegten, dass das Waldökosystem hoch belastet sei. Über 50 Prozent der Buchenbestände seien heute deutlich krank. Die Waldböden seien durch jahrelange Schadstoffeinträge geschädigt. Graf Nesselrode forderte deshalb ein groß angelegtes Bodengenesungsprogramm, wodurch auch die Verminderung der Qualität des Trinkwassers verhindert werden könne. Auf dem Bild wird der Baum gerade ins Landtagsgebäude transportiert.

Foto: Schäfer